



# Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke  
und sonstiger Anlagen

in der Fassung der Planänderung vom 07.11.2014

in der Fassung der Planänderung vom 30.09.2015

in der Fassung der Planänderung vom 26.07.2016

in der Fassung der Planänderung vom 24.01.2017

## PLANFESTSTELLUNG

**Bundesautobahn A 3 Frankfurt - Nürnberg**

**östlich Mainbrücke Dettelbach –**

**westlich AS Wiesentheid**

**6- streifiger Ausbau**

**von Bau-km 306+200 bis Bau-km 318+582,953**

Aufgestellt:

Nürnberg, den 29.07.2011/**07.11.2014**/**30.09.2015**  
26.07.2016/24.01.2017

Autobahndirektion Nordbayern

-----  
Kaiser, Baudirektor





## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>0.</b>	<b>Allgemeines.....</b>	<b>1</b>
<b>1.</b>	<b>Kostentragung .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht .....</b>	<b>1</b>
<b>3.</b>	<b>Widmung, Umstufung, Einziehung.....</b>	<b>2</b>
<b>4.</b>	<b>Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen .....</b>	<b>3</b>
<b>5.</b>	<b>Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten und Sondernutzungen .....</b>	<b>4</b>
<b>6.</b>	<b>Wasserrechtliche Tatbestände .....</b>	<b>4</b>
<b>7.</b>	<b>Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien.....</b>	<b>5</b>
<b>8.</b>	<b>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft.....</b>	<b>5</b>
<b>9.</b>	<b>Abkürzungen .....</b>	<b>7</b>





## **VORBEMERKUNGEN ZUM BAUWERKSVERZEICHNIS**

### **0. Allgemeines**

Das Bauwerksverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

### **1. Kostentragung**

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Bauwerksverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendiger Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12a FStrG bzw. Art. 32a BayStrWG.

Soweit bei Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der Deutschen Bahn AG zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrundegelegt.

### **2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht**

Straßenbaulastträger für die Bundesautobahn und die Bundesstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegege-

## A 3, Frankfurt – Nürnberg

6-streifiger Ausbau

Abschnitt: östlich Mainbrücke Dettelbach - westlich AS Wiesentheid



setzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
  - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
  - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesautobahn mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen der Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie öffentlichen Feld- und Waldwegen mit Gewässern richtet sich nach Art. 33 bzw. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (Art. 18 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

### 3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Soweit es sich nicht um Bestandteile von Bundesfernstraßen handelt, werden die im Bauwerksverzeichnis im Einzelnen dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen mit folgender Maßgabe verfügt:

## A 3, Frankfurt – Nürnberg

6-streifiger Ausbau

Abschnitt: östlich Mainbrücke Dettelbach - westlich AS Wiesentheid



1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Bauwerksverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG bzw. Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG bzw. Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG bzw. Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 8 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße nach BayStrWG in eine andere, ebenfalls dem BayStrWG unterfallende Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Ansonsten wird die Widmung neuer Bundesfernstraßen, die Aufstufung zu Bundesfernstraßen, sowie die Abstufung oder Einziehung bestehender Bundesfernstraßen nach dem in § 2 Abs. 6 FStrG vorgesehenen Verfahren innerhalb der Planfeststellung verfügt.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind kenntlich gemacht.

#### **4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen**

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) sichert sich mit dieser Planfeststellung während der gesamten Bauzeit das Recht, Flächen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder -einweisung durch die Enteignungsbehörde).



## 5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten und Sondernutzungen

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. Art. 34 BayStrWG. Näheres wird mit den jeweiligen Baulastträgern zu gegebener Zeit abgestimmt. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

Es besteht die Möglichkeit, das öffentliche Straßen- und Wegenetz im Bereich der Baustrecke durch Baufahrzeuge über den Gemeingebrauch hinaus zu benutzen.

## 6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß §§ 8, 9, 10,15 und 19 WHG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Im Bereich aller neu zu errichtenden Unterführungs- und Überführungsbauwerke (ausgenommen BW 307a Überführung GVS Mainsondheim – Albertshofen und BW 311c Überführung der KT 12) kann es zu lokalen Schichtwasseraustritten kommen. Für die Bauwerke ist eine Wasserhaltung während der Bauzeit erforderlich. Der Vorhabensträger beantragt eine gehobene Erlaubnis für das Zutageleiten und das Ableiten von Schichtenwasser sowie dessen Einleitung in oberirdische Gewässer während der Bauzeit.

Im Bereich der geplanten Tiefenentwässerung von Bau-km 314+020 bis Bau-km 315+000 wird das Grundwasser örtlich zum Schutz des Erdplanums der BAB A3 abgesenkt und in den Gründleinsbach abgeleitet. Für die Grundwasserabsenkung und die Ableitung beantragt der Vorhabensträger eine gehobene Erlaubnis.





## 7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“ (Nutzungsrichtlinien) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend den Nutzungsrichtlinien, Regelungen über den Vorteilsausgleich (Teil D, Ziff. 5.4.2).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

## 8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesstraßenverwaltung über. Die dauerhaf-

### A 3, Frankfurt – Nürnberg

6-streifiger Ausbau

Abschnitt: östlich Mainbrücke Dettelbach - westlich AS Wiesentheid



te Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.

- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.



## 9. Abkürzungen

A	Autobahn (z. B. A 3)
Abs.	Absatz
AH-RAL-K-2	Aktuelle Hinweise zur Gestaltung planfreier Knotenpunkte außerhalb bebauter Gebiete, Ergänzungen zu den RAL-K-2
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AK	Autobahnkreuz
AS	Anschlussstelle
ASB	Absetzbecken
ASB-Nr.	Erfassungsnummer für Brücken in der Baulast des Bundes gemäß Anweisung Straßenbank (ASB), Teil B II - Bauwerksdaten (BMV, Abt. Straßenbau, 1998)
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
Bau-km	Bau-Kilometer
Betr.-km	Betriebskilometer
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
BayVwVfG	Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz
BayWG	Bayerisches Wassergesetz
BayWaldG	Waldgesetz für Bayern
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
16. BImSchV	16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - Verkehrslärmschutzverordnung
39. BImSchV	39. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BWV	Bauwerksverzeichnis
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
DSchG	Denkmalschutzgesetz Bayern
D <sub>StrO</sub>	Korrekturfaktor für unterschiedliche Straßenoberflächen in dB(A)
DTV	Durchschnittlicher täglicher Verkehr in Kfz/24h
DWA-A 117	Arbeitsblatt „Bemessung von Regenrückhalteräumen“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
DWA-M 153	Merkblatt „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
E	Europastraße
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz

## A 3, Frankfurt – Nürnberg

### 6-streifiger Ausbau

#### Abschnitt: östlich Mainbrücke Dettelbach - westlich AS Wiesentheid



ERS	Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.-Nr.	Flurstücknummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
i. V. m.	in Verbindung mit
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.♠	Kreuzungswinkel
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MLuS 02	Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung (geänderte Fassung 2005)
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
MÜ	Mittelstreifenüberfahrt
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettbreite
NO <sub>2</sub>	Stickstoffdioxid
NO <sub>x</sub>	Stickoxide
Nutzungsrichtlinien	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes, VkBf. 2009, s. 346
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
OPA	Offenporiger Asphalt
PlaFe	Planfeststellung
PlaFeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
PM <sub>10</sub>	Feinpartikel mit einem aerodynamischen Korndurchmesser bis 10 µm
RAA	Richtlinien für die Anlage von Autobahnen

## A 3, Frankfurt – Nürnberg

### 6-streifiger Ausbau

#### Abschnitt: östlich Mainbrücke Dettelbach - westlich AS Wiesentheid

---



RAL-K-2	Richtlinie für die Anlage von Landstraßen, Teil III: Knotenpunkte, Abschnitt 2: Planfreie Knotenpunkte
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen
- RAS-L	- Teil: Linienführung
- RAS-Q	- Teil: Querschnitte
- RAS-K-1	- Teil: Plangleiche Knotenpunkte
- RAS-K-2	- Teil: Planfreie Knotenpunkte
RAL	<a href="#">Richtlinien für die Anlage von Landstraßen</a>
RHB	Regenrückhaltebecken
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLS-90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RLuS	<a href="#">Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen mit und ohne lockere Randbebauung</a>
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RPS	Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen an Straßen
RQ	Regelquerschnitt
RStO	<a href="#">Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen</a>
SBA	Streckenbeeinflussungsanlage
SPA	Special Protection Areas (Europäisches Vogelschutzgebiet)
StBA	Staatliches Bauamt
SMA	Splittmastixasphalt
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentl. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
VLärmSchR	Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
VLS	Verkehrslaitsystem
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)
WSA	Wasser- und Schifffahrtsamt
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen



**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 1**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.	306+200 bis 318+582,953	BAB A 3 6-streifiger Aus- bau	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Der auszubauende Straßenabschnitt von Bau-km 306+200 bis 318+582,953 ist Teil der Bundesautobahn A 3, Frankfurt – Nürnberg.</p> <p>Der Abschnitt wird mit dem 6-streifigen Querschnitt RQ 36 mit einer Mittelstreifenbreite von 4,0 m ausgebaut. Die befestigte Regelbreite einer Richtungsfahrbahn beträgt 14,50 m. Die Kronenbreite beträgt im Regelfall 36,00 m.</p> <p>Im Mittelstreifen werden passive Schutzeinrichtungen gemäß RPS der jeweils geltenden Fassung als Fahrbahntrennung vorgesehen.</p> <p>Es wird ein Fahrbahnbelag eingebaut, der vom Bauanfang bei Bau-km 306+200 bis zum Bauende bei Bau-km 318+582,953 einen Lärmkorrekturwert von –2 dB(A) erfüllt.</p> <p>Der Ausbau erfolgt nach <a href="#">Bauklasse SV gem. RStO 01</a> <a href="#">Belastungsklasse 100, gem. RStO 12</a>.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung, erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen sind in der Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit im Bauwerksverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser, insbesondere von der Fahrbahnfläche, über Bordrinnen bzw. Einschnitts- und Dammfußmulden gefasst und den geplanten Absetz- und Regenrückhaltebecken zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p>Der Straßenabschnitt wird gem. § 2 Abs. 6 FStrG zur BAB A 3 gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 2**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.	306+200 bis 318+582,953 (links)	BAB – Strecken- fernmeldekabel	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Das vorhandene Streckenfernmeldekabel entlang der BAB A 3 (Richtungsfahrbahn Frankfurt a. M.) wird im Zuge der Verbreiterung der BAB verlegt. An geeigneter Stelle werden Notrufsäulen vorgesehen. Die Kabeltrasse verläuft in der Regel innerhalb der Grundstücksgrenzen der Bundesautobahn. Kreuzende Straßen und Wege werden mit Zugsteinkanälen bzw. Vorfluter mit Düker unterquert.
3.	306+200 bis 307+130 (links)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Stadt Dettelbach	Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 172, Gemarkung Mainsondheim, wird teilweise überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der BAB A 3 ab Bau-km 306+200 auf einer Länge von ca. 1000 m geschaffen.  Der Weg wird als befestigter Weg ohne Bindemittel mit Deckschicht mit einer Breite von 3,00 m ausgebildet.  Die Einmündungen der öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.-Nr. 184 und 201 werden in Lage und Höhe an den neu gebauten Weg angepasst.
4.	<del>306+200</del> <del>bis</del> <del>307+215</del> 306+200 bis 307+216 (RFB Frankfurt) bzw. 306+200 bis 307+223 (RFB Nürnberg)	Entwässerungs- abschnitt 1	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Das im Bereich der BAB A 3 anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen gesammelt bei Bau-km 306+420 dem ASB 306-1L über eine Rohrleitung zugeleitet.



**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 3**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.	306+240 bis 308+140 (links)	6227 701 / W03_L306,68L und <del>6227 670 /</del> <del>W03_L30719L</del> 6227 702 / W03_L307,54L Lärmschutzmaß- nahmen	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Zum Schutz der Ortschaft Mainsondheim vor Verkehrslärm werden auf der Nordseite der BAB A 3 folgende Lärmschutzmaßnahmen errichtet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von Bau-km 306+240 bis Bau-km 307+135 Lärmschutzwall + -wand: h = 5,00 m + 3,00 m</li> <li>• Von Bau-km 307+146 bis Bau-km 307+593 Lärmschutzwall + -wand: h = 5,00 m + 3,00 m</li> <li>• Von Bau-km 307+593 bis Bau-km 307+650 Unterführung eines öffentlichen Feld- und Waldweges, Lärmschutzwand: h = 6,00 m, transparent</li> <li>• Von Bau-km 307+650 bis Bau-km 307+940 Lärmschutzwall + -wand: h = 5,00 m + 3,00 m</li> <li>• Von Bau-km 307+940 bis Bau-km 308+140 Lärmschutzwall: h = 5,00 m</li> </ul> <p>Die Lärmschutzwände werden grundsätzlich intransparent und hochabsorbierend ausgebildet. Die transparente Lärmschutzwand (auf BW 307b) besitzt reflektierende Eigenschaften.</p>
6.	306+400	Absetzbecken 306-1L	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 306+400 ein Absetzbecken angelegt. Es hat die Aufgabe, absetzbare Schwebstoffe des Straßenoberflächenwassers sowie Leichtflüssigkeiten zurückzuhalten. Abmessungen des Absetzbeckens: Oberfläche (mind.):      90,4 m <sup>2</sup> 92,5 m <sup>2</sup> Ölauffangraum (mind.):    30,7 m <sup>3</sup> 31,5 m <sup>3</sup> <p>Das im Absetzbecken gereinigte Fahrbahnwasser wird über Leitungen und Mulden an der Einleitstelle E1 direkt in den Main geleitet.  Für Notfälle erhält das Becken im Bereich des Auslaufbauwerks einen befestigten Notüberlauf über die Dammkrone.</p> <p>Zur Unterhaltung des Beckens und der Leitungen wird vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 184, Gemarkung Mainsondheim eine Zufahrt gebaut.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 4**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7.	<del>306+565</del> bis <del>306+925</del> (rechts)  entfällt ersatzlos	Brauchwasserlei- tung PVC DN 100	a) und b) Wasserbeschaf- fungsverband Albertshofen	<del>Von Bau-km 306+565 bis Bau-km 306+925 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Brauchwasserleitung DN 100 des Wasserbeschaffungsverband Albertshofen berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten wird die Leitung während der Bauzeit gesichert.  Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und dem Wasserbeschaffungsverband Albertshofen geregelt.  Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Wasserbeschaffungsverband Albertshofen.  Die Brauchwasserleitung liegt außerhalb des Planungsbereichs.</del>
8.	307+020 bis 307+100 (rechts)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Stadt Kitzingen	Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 144, Gemarkung Klosterforst, wird teilweise überbaut.  Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der BAB A 3 ab Bau-km 307+020 bis zum Anschluss an die GVS Mainsondheim - Albertshofen auf einer Länge von ca. 190 m geschaffen.  Der Weg wird als bituminös befestigter Weg mit einer Breite von 3,00 m ausgebildet.
9.	307+100 bis 307+615 (rechts)	Gashochdrucklei- tung DN 200	a) und b) LKW Kitzingen GmbH	Von Bau-km 307+100 bis Bau-km 307+615 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Gasleitung der LKW Kitzingen GmbH berührt bzw. bei Bau-km 307+616 gekreuzt. Die bestehende Leitung wird von ca. Bau-km 307+140 bis ca. Bau-km 307+620 verlegt. Die Unterquerung der Autobahn erfolgt weiterhin im Zuge des öffentlichen Feld- und Waldweges (BW 307b). Ansonsten wird die Leitung ggf. den neuen Verhältnissen angepasst bzw. während der Bauzeit gesichert.  Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der LKW Kitzingen GmbH geregelt.  Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der LKW Kitzingen GmbH.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 5**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung				
1	2	3	4	5				
10.	307+100 bis 307+615 (rechts)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Stadt Dettelbach	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 271 und 290, Gemarkung Mainsondheim, wird teilweise überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der BAB A 3 auf einer Länge von ca. 590 m geschaffen.</p> <p>Der Weg wird als bituminös befestigter Weg mit einer Breite von 3,00 m ausgebildet.</p> <p>Die Einmündungen der öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.-Nr. 270, 279 und 288, Gemarkung Mainsondheim, werden in Lage und Höhe an den neu gebauten Weg angepasst.</p>				
10 a.	307+546	Durchlass DN 800	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Zur Entwässerung des natürlichen Einzugsgebietes südlich der BAB A3 wird ein neuer Durchlass bei Bau-km 307+546 hergestellt.</p> <p>Es ergeben sich folgende Abmessungen:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Durchmesser:</td> <td style="text-align: right;">DN 800</td> </tr> <tr> <td>Länge:</td> <td style="text-align: right;">77,0 m</td> </tr> </table>	Durchmesser:	DN 800	Länge:	77,0 m
Durchmesser:	DN 800							
Länge:	77,0 m							
11.	307+130 bis 307+180 (links)	Ferngasleitung DN 700	a) und b) <del>E.ON Ruhrgas</del> <del>AG Open Grid</del> <del>Europe GmbH</del>	<p>Im Ausbaubereich der GVS Mainsondheim - Albertshofen wird eine vorhandene Ferngasleitung DN 700 der <del>E.ON Ruhrgas AG Open Grid Europe GmbH</del> gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der <del>E.ON Ruhrgas AG Open Grid Europe GmbH</del> geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der <del>E.ON Ruhrgas AG Open Grid Europe GmbH</del>.</p>				

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 6**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
12.	307+130 bis 307+180 (links)	Ferngasleitung DN 1100	a) und b) MEGAL GmbH Mittel- Europäische- Gasleitungsge- sellschaft	<p>Im Ausbaubereich der GVS Mainsondheim - Albertshofen wird eine vorhandene Ferngasleitung DN 1100 der MEGAL GmbH Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der MEGAL GmbH Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der MEGAL GmbH Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft.</p>
13.	307+130 bis 307+180 (links)	Ferngasleitung DN 1200	a) und b) MEGAL GmbH Mittel- Europäische- Gasleitungsge- sellschaft	<p>Im Ausbaubereich der GVS Mainsondheim - Albertshofen wird eine vorhandene Ferngasleitung DN 1200 der MEGAL GmbH Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der MEGAL GmbH Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der MEGAL GmbH Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft.</p>
14.	307+130 bis 307+180 (links)	Kabelschutzrohr- anlage (LWL- Kabel)	a) und b) GasLINE GmbH & Co. KG	<p>Im Ausbaubereich der GVS Mainsondheim - Albertshofen wird eine Kabelschutzrohranlage der GasLINE GmbH &amp; Co. KG gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der GasLINE GmbH &amp; Co. KG geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der GasLINE GmbH &amp; Co. KG.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 7**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
15.	307+141	<del>6227-650</del> <del>6227 677 /</del> W03_B307,141 (BW 307a) Überführung der GVS Mainsondheim - Albertshofen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Die Gemeindeverbindungsstraße kreuzt die BAB A 3 bei Bau-km 307+140,730 und wird mit einem Bauwerk überführt. Aufgrund der Verbreiterung und Gradientenverbesserung der BAB A 3 wird das bestehende Bauwerk abgebrochen und angepasst wieder hergestellt.</p> <p>Hauptabmessungen des neuen Bauwerks:</p> <p>Lichte Höhe                    ≥    4,70 m</p> <p>Lichte Weite                    =    <del>49,68 m</del> ≥ 50,00 m</p> <p>Breite zw. d. Geländern    =    <del>10,00 m</del> 10,10 m</p> <p>Kreuzungswinkel            =116,7560 gon</p>
16.	307+141 GVS 0+000 bis 0+580	GVS Mainsondheim - Albertshofen	a) und b) Stadt Dettelbach	<p>Die Gemeindeverbindungsstraße bleibt in ihrer Lage unverändert. Die GVS bzw. das Kreuzungsbauwerk werden höhentech- nisch an die neue BAB A 3 angepasst.</p> <p>Die Befestigung erfolgt dem Bestand entsprechend nach <del>RStO 01 in Bauklasse IV</del>, <del>RStO 12 in Belastungsklasse 1,8</del>, die Breite gemäß SQ 9,0.</p> <p>Der Bau des Überführungsbauwerks und die Anpassung der GVS erfolgt vorab. Während des Baus ist die GVS gesperrt. Die Sperrung wird mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt und von der Straßenverkehrsbehörde verfügt. Die Umleitung erfolgt über die GVS Mainsondheim – St 2271 (<del>künftig GVS Mainsondheim - B 22</del>).</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirk- sam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 Ba- yStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Der einmündende öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 205, Gemarkung Mainsondheim, wird aufgrund der veränderten Höhenlage der GVS angepasst.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 8**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17.	<del>307+215</del> bis <del>307+590</del> 307+216 bis 307+610 (RFB Frankfurt) bzw. 307+223 bis 307+610 (RFB Nürnberg)	Entwässerungs- abschnitt 2	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Das im Bereich der BAB A 3 anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen gesammelt und mittels einer bei Bau-km <del>307+590</del> 307+533 gelegenen Rohrleitung dem ASB+RHB 307-1L zugeleitet.
18.	307+330 bis 307+610 (rechts)	Brauchwasserlei- tung AZ DN 150	a) und b) Wasserbeschaf- fungsverband Albertshofen	<p>Von Bau-km 307+330 bis Bau-km 307+610 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Brauchwasserleitung AZ DN 150 des Wasserbeschaffungsverband Albertshofen be- rührt. Die bestehende Leitung wird von Bau-km 307+540 bis Bau-km 307+600 verlegt. Ansonsten wird die Leitung ggf. den neuen Verhältnissen angepasst bzw. während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und dem Wasserbeschaffungsverband Albertshofen geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Wasserbeschaffungsverband Albertshofen.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 9**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
19.	307+600	Absetz- und Regenrückhaltebecken 307-1L	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 307+600 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angelegt. Es hat die Aufgabe, die Abflussspitzen zu puffern und absetzbare Schwebstoffe des Straßenoberflächenwassers sowie Leichtflüssigkeiten zurückzuhalten.</p> <p>Abmessungen des Absetzbeckens:  Oberfläche (mind.):     <del>33,0 m<sup>2</sup></del> 35,2 m<sup>2</sup>  Ölauffangraum (mind.): <del>30,4 m<sup>3</sup></del> 31,6 m<sup>3</sup></p> <p>Abmessungen des Rückhaltebeckens:  Stauvolumen (mind.):     <del>387 m<sup>3</sup></del> 425 m<sup>3</sup>  Auslaufdrosselung:       20,9 l/s</p> <p>Das in der Beckenanlage gereinigte und gepufferte Fahrwasser wird über eine Rohrleitung, einen danach anschließenden offenen Graben sowie eine weitere Rohrleitung an der Einleitstelle E2 in den Wenzelbach eingeleitet.</p> <p>Für Notfälle erhält das Becken im Bereich des Auslaufbauwerks einen befestigten Notüberlauf über die Dammkrone.</p> <p>Zur Unterhaltung der Becken und Leitungen wird vom öffentliche Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 306, Gemarkung Mainsondheim, eine Zufahrt gebaut.</p>
19a.	307+600	Entwässerung Becken 307-1L	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die Rohrleitung wird nach dem Becken 307-1L etwas nach Westen verlegt und leitet am Ende über einen offenen Graben in den bestehenden Graben ein.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 10**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20.	307+600 bis 308+250 (links)	Ferngasleitung DN 700	a) und b) <del>E.ON Ruhrgas</del> <del>AG Open Grid</del> <del>Europe GmbH</del>	<p>Von Bau-km 307+600 bis Bau-km 308+250 verläuft eine vorhandene Ferngasleitung DN 700 der <del>E.ON Ruhrgas AG Open Grid Europe GmbH</del> parallel zur Autobahn. Diese Leitung wird bei Bau-km 307+620 durch die geplante Ableitung des RHB 307-1L und bei Bau-km 308+000 durch die geplante Ableitung des RHB 307-2L gekreuzt. Die Anlage wird während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der <del>E.ON Ruhrgas AG Open Grid Europe GmbH</del> geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der <del>E.ON Ruhrgas AG Open Grid Europe GmbH</del>.</p>
21.	307+600 bis 308+250 (links)	Ferngasleitung DN 1100	a) und b) MEGAL GmbH Mittel- Europäische- Gasleitungsge- sellschaft	<p>Von Bau-km 307+600 bis Bau-km 308+250 verläuft eine vorhandene Ferngasleitung DN 1100 der MEGAL GmbH Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft parallel zur Autobahn. Diese Leitung wird bei Bau-km 307+620 durch die geplante Ableitung des RHB 307-1L und bei Bau-km 308+000 durch die geplante Ableitung des RHB 307-2L gekreuzt. Die Anlage wird während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der MEGAL GmbH Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der MEGAL GmbH Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft.</p>



**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 11**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
22.	307+600 bis 308+250 (links)	Ferngasleitung DN 1200	a) und b) MEGAL GmbH Mittel- Europäische- Gasleitungsge- sellschaft	<p>Von Bau-km 307+600 bis Bau-km 308+250 verläuft eine vorhandene Ferngasleitung DN 1200 der MEGAL GmbH Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft parallel zur Autobahn. Diese Leitung wird bei Bau-km 307+620 durch die geplante Ableitung des RHB 307-1L und bei Bau-km 308+000 durch die geplante Ableitung des RHB 307-2L gekreuzt. Die Anlage wird während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der MEGAL GmbH Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der MEGAL GmbH Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft.</p>
23.	307+600 bis 308+250 (links)	Kabelschutzrohr- anlage (LWL- Kabel)	a) und b) GasLINE GmbH & Co. KG	<p>Von Bau-km 307+600 bis Bau-km 308+250 verläuft ein vorhandenes LWL- Kabel der GasLINE GmbH &amp; Co. KG parallel zur Autobahn. Diese Leitung wird bei Bau-km 307+620 durch die geplante Ableitung des RHB 307-1L und bei Bau-km 308+000 durch die geplante Ableitung des RHB 307-2L gekreuzt. Die Anlage wird während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der GasLINE GmbH &amp; Co. KG geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der GasLINE GmbH &amp; Co. KG.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 12**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
23a.	307+600 bis 307+700 (links)	Stromleitung (0,4 kV-Kabel)	a) und b) <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau Netzgesellschaft mbH	Bei Bau-km 307+650 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Stromleitung- 0,4 kV Kabel der <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau Netzgesellschaft mbH gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglich, ansonsten während der Bauzeit gesichert.  Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau Netzgesellschaft mbH geregelt.  Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau Netzgesellschaft mbH.  .
24.	307+619	<del>6227-651</del> 6227 678 / W03_B307,619 (BW 307b) Unterführung eines öffentlichen Feld- und Wald- weges	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Der öffentliche Feld- und Waldweg kreuzt die BAB A 3 bei Bau-km 307+618,500 und wird mit einem Bauwerk unterführt. Aufgrund der Verbreiterung und Gradientenverbesserung der BAB A 3 wird das bestehende Bauwerk abgebrochen und angepasst wieder hergestellt.  Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Höhe                    ≥    4,50 m Lichte Weite                    =    5,50 m Breite zw. d. Geländern    = <del>38,20 m</del> 38,85 m Kreuzungswinkel            =100,0000 gon  Die geplante Gradiente des öffentlichen Feld- und Waldweges liegt um ca. 3,00 m unter den Bestand. Das Bauwerk ist wegen der Gradientenabsenkung während der gesamten Bauzeit nicht zu befahren. Die Umleitung erfolgt über das bestehende Wegenetz.
25.	307+619	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Stadt Dettelbach	Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 298, Gemarkung Mainsondheim, kreuzt die BAB A 3 und wird mit einem Bauwerk unterführt.  Aufgrund einer Gradientenabsenkung an dem Bauwerk wird der öffentliche Feld- und Waldweg auf einer Länge von 360 m angepasst.  Der Weg wird als bituminös befestigter Weg mit einer Breite von 3,0 m ausgebildet.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 13**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
25a.	307+608 (rechts)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Stadt Dettelbach	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 298/1, Gemarkung Mainsondheim wird überbaut.</p> <p>Ersatz wird durch einen neuen Weg westlich des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 298, Gemarkung Kleinlangheim, auf einer Länge von ca. 140 m geschaffen, der von Süden kommend befahrbar ist.</p> <p>Der Weg wird als unbefestigter Weg (Grünweg) mit einer Breite von 3,0 m ausgebildet.</p>
25 b.	307+630 (rechts)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Stadt Dettelbach	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 298/2, Gemarkung Mainsondheim wird überbaut.</p> <p>Ersatz wird durch einen neuen Weg östlich des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 298, Gemarkung Kleinlangheim, auf einer Länge von ca. 110 m geschaffen, der von Süden kommend befahrbar ist.</p> <p>Der Weg wird als unbefestigter Weg (Grünweg) mit einer Breite von 3,0 m ausgebildet.</p>
26.	307+625 bis 307+910 (rechts)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Stadt Dettelbach, Stadt Kitzingen	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 303, Gemarkung Mainsondheim und Fl.-Nr. 80/1, Gemarkung Klosterforst wird teilweise überbaut.</p> <p>Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der BAB A 3 ab Bau-km 307+625 auf einer Länge von ca. 305 m geschaffen.</p> <p>Der Weg wird als befestigter Weg ohne Bindemittel mit Deckschicht bzw. bituminös befestigt mit einer Breite von 3,00 m ausgebildet.</p> <p>Die Einmündungen der öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.-Nr. 85 und 67, Gemarkung Klosterforst werden in Lage und Höhe an den neu gebauten Weg angepasst.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 14**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
27.	<del>307+590</del> 307+610 bis <del>309+850</del> <del>310+240</del> 310+235 (RFB Frankfurt) bzw. <del>307+590</del> 307+610 bis <del>309+875</del> <del>310+220</del> 310+215 (RFB Nürnberg)	Entwässerungs- abschnitt 3	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Das im Bereich der BAB A 3 anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen gesammelt und mittels einer bei Bau-km 307+930 gelegenen Rohrleitung dem ASB + RHB 307-2L zugeleitet.
27a.	307+700 bis 308+050 (links)	Stromleitung (0,4 kV-Kabel)	a) und b) <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau Netzgesellschaft mbH	<p>Bei Bau-km 308+050 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Stromleitung- 0,4 kV Kabel der <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau Netzgesellschaft mbH gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau Netzgesellschaft mbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau Netzgesellschaft mbH.</p>
28.	307+760 (rechts)	Brauchwasserlei- tung AZ DN 150	a) und b) Wasserbeschaf- fungsverband Albertshofen	<p>Bei Bau-km 307+760 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Brauchwasserleitung AZ DN 150 des Wasserbeschaffungsverband Albertshofen berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten wird die Leitung während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und dem Wasserbeschaffungsverband Albertshofen geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Wasserbeschaffungsverband Albertshofen.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 15**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
29.	307+848	Abbruch vorhandene Nebengebäude	a) Eigentümer der Fl.-Nr. 81, Gemarkung Klosterforst b) -----	Bei Bau-km 307+848 müssen im Zuge der Verbreiterung und Gradientenverbesserung der BAB A 3 zwei vorhandene Nebengebäude auf Fl.-Nr. 81 (Gemarkung Klosterforst) beseitigt werden.  Es gilt Entschädigungsrecht.
30.	307+885	Stromfreileitung (20 kV Doppelleitung)	a) und b) N-Ergie-Netz Main-Donau Netzgesellschaft mbH	Bei Bau-km 307+885 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Stromfreileitung- 20 kV Doppelleitung der N-Ergie Netz Main-Donau Netzgesellschaft mbH gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Leitung wird so umgebaut, dass der erforderliche Schutzabstand zur Oberkante der Lärmschutzwand eingehalten wird.  Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der N-Ergie-Netz Main-Donau Netzgesellschaft mbH geregelt.  Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der N-Ergie-Netz Main-Donau Netzgesellschaft mbH.
30a.	307+920 entfällt ersatzlos	Stromfreileitung (0,4 kV Kabel)	a) und b) N-Ergie-Netz Main-Donau Netzgesellschaft mbH	<del>Bei Bau-km 307+920 wird durch die Baumaßnahme ein vorhandenes 0,4 kV Kabel der N-Ergie-Netz Main-Donau Netzgesellschaft mbH gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.  Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der N-Ergie-Netz Main-Donau Netzgesellschaft mbH geregelt.  Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der N-Ergie-Netz Main-Donau Netzgesellschaft mbH.</del>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 16**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
31.	307+890	Kabelschutzrohr- anlage (LWL- Kabel)	a) und b) WSA – Wasser- und Schifffahrts- amt Schweinfurt	Bei Bau-km 307+890 wird durch die Baumaßnahme eine Kabelschutzrohranlage des WSA gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.  Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und dem WSA geregelt.  Die Kostentragung regelt sich nach der bestehenden Verwaltungsvereinbarung vom 26./ 20.06.2008. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem WSA.
32.	307+780	Durchlass DN 800	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung) b) -----	Bei Bau-km 307+945 kreuzt im Bestand ein Durchlass DN 800 die BAB A 3. Der bestehende Durchlass wird aufgegeben und durch einen neuen Durchlass bei Bau-km 307+780 ersetzt.
33.	307+950	Absetz- und Regenrückhalte- becken 307-2L	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 307+950 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angelegt. Es hat die Aufgabe, die Abflussspitzen zu puffern und absetzbare Schwebstoffe des Straßenoberflächenwassers sowie Leichtflüssigkeiten zurückzuhalten.  Abmessungen des Absetzbeckens: Oberfläche (mind.): <del>192,2 m</del> 217,8 m <sup>2</sup> 224,6 m <sup>2</sup> Ölauffangraum (mind.): <del>30,7 m<sup>3</sup></del> 30,5 m <sup>3</sup> 31,5 m <sup>3</sup> Abmessungen des Rückhaltebeckens: Stauvolumen (mind.): <del>2.336 m<sup>3</sup></del> 2705 m <sup>3</sup> 2855 m <sup>3</sup> Auslaufdrosselung:             101 l/s  Das in der Beckenanlage gereinigte und gepufferte Fahrwasser wird über eine Rohrleitung an der Einleitungsstelle E3 in den Wenzelbach eingeleitet. Die Rohrleitung wird im Bereich Fl.-Nr. 508, Gemarkung Mainsondheim, in geschlossener Bauweise verlegt.  Für Notfälle erhält das Becken im Bereich des Auslaufbauwerks einen befestigten Notüberlauf über die Dammkrone. Zur Unterhaltung der Becken und Leitungen wird vom bestehenden Feldweg eine Zufahrt gebaut.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 17**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
34.	306+200 bis 318+582,953 (abschnittsweise)	Biotopschutz- zäune	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Ökologisch wertvolle Bereiche werden vor dem Baubetrieb geschützt. Bei Bedarf werden Biotopschutzzäune nach DIN 18920 und RAS LP4, in Abstimmung mit der Forstverwaltung, errichtet.  Auf Unterlage 12 wird verwiesen.
35.	308+010 bis 308+210 (rechts)	Eigentümerweg	a) und b) Freistaat Bayern (Forstverwaltung)	Der Eigentümerweg auf Fl.-Nr. 75, Gemarkung Klosterforst, wird teilweise überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der BAB A 3 ab Bau-km 308+010 auf einer Länge von ca. 200 m geschaffen.  Der Weg wird als Erdweg mit einer Breite von 3,00 m ausgebildet.
36.	308+100 (links)	Rastplatz	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung) b) -----	Der vorhandene Rastplatz wird aufgelassen und durch die geplante PWC-Anlage bei Bau-km 327+500 ersetzt. Befestigte Flächen werden zurückgebaut.
37.	<del>308+280</del> bis <del>308+370</del> (links) 307+940 bis 308+005 (links)	Zufahrt	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Zur Erschließung der BAB-Restflächen wird von der GVS Mainsondheim – <del>St-2274 B 22</del> eine Zufahrt errichtet.  Die Zufahrt <b>im Anschluss an ASB und RHB 307-2L</b> wird mit einer Breite von 3,0 m ausgebildet.  <del>Die ersten 30 m werden bituminös befestigt; dann</del> Wegbefestigung erfolgt ohne Bindemittel mit Deckschicht.
38.	308+230 bis 308+970 (links)	Steuer- und Fernmeldeleitung	a) und b) WSA – Wasser- und Schiffsahrts- amt Schweinfurt	Von Bau-km 308+230 bis Bau-km 308+970 wird durch die Baumaßnahme eine Steuer- und Fernmeldeleitung des WSA berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.  Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und dem WSA geregelt.  Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem WSA.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 18**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
39.	308+230 bis 309+050 (links)	Fernwasserlei- tung DN 200	a) und b) Fernwasserver- sorgung Franken	Von Bau-km 308+230 bis Bau-km 309+050 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Fernwasserleitung DN 200 der Fernwasserversorgung Franken berührt. <del>Die bestehende Leitung wird von Bau-km 308+550 bis Bau-km 308+920 verlegt. Ansonsten wird die Leitung ggf. den neuen Verhältnissen angepasst bzw. während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Fernwasserversorgung Franken geregelt.</del>  <del>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Fernwasserversorgung Franken.</del>  Die Leitung ist außer Betrieb (stillgelegt).
40.	308+200 bis <del>309+000</del> 311+200 (links)	Fernmeldeanlage	a) und b) Deutsche Tele- kom AG, T-Com	Von Bau-km 308+200 bis Bau-km <del>309+000</del> 311+200 wird durch die Baumaßnahme ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom AG, T-Com berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.  Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG, T-Com geregelt.  Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).
41.	<del>308+610</del> bis <del>308+680</del> (links) entfällt ersatzlos	Zufahrt	<del>a) -----</del> b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<del>Zur Erschließung der BAB-Restflächen wird von der GVS Main- sondheim – St 2274 eine Zufahrt errichtet.</del>  <del>Der Weg wird mit einer Breite von 3,0 m ausgebildet. Die ersten 30 m werden bituminös befestigt, dann Wegbefesti- gung ohne Bindemittel mit Deckschicht.</del>



**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 19

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
42.	<del>308+230</del> bis <del>309+660</del> 308+160 bis 310+260  GVS <del>0+000 bis 1+650</del> 0+000 bis 2+200	GVS Mainsondheim – <del>St 2271</del> B 22	a) <del>und b)</del> <del>Stadt Kitzingen</del> Stadt Kitzingen <del>Markt Schwarz-</del> <del>ach am Main</del> und Stadt Dettelbach b) Stadt Kitzingen, Markt Schwarz- ach am Main und Stadt Dettelbach	Die Gemeindeverbindungsstraße wird in ihrer Lage und Höhe grundlegend geändert. Zukünftig wird die GVS Mainsondheim – St 2271, die derzeit die Autobahn bei Bau-km 308+451 kreuzt, auf der Nordseite der BAB A3 zur <del>St 2271</del> B 22 geführt. Der verbleibende südliche Teilabschnitt der alten Gemeindeverbindungsstraße wird zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg zurückgestuft und bleibt auf Wunsch der Stadt Kitzingen bestehen. Ein Rückbau im Rahmen des Bauwerksabbruchs, BW 308a, erfolgt nur innerhalb des Grundstücks der BAB. <del>Die GVS überquert die BAB A 3 künftig ca. 450 m östlich der bestehenden Überführung mit einem Kreuzungswinkel von 66 gon.</del> Aus Gründen der Eingriffsminimierung erfolgt die Verlegung der GVS größtenteils unter Nutzung der freierwerdenden BAB-Flächen <del>und der bestehenden GVS.</del>  Die Befestigung erfolgt wie im Bestand nach <del>RStO 01, Bauklasse IV</del> RStO 12, Belastungsklasse 1,8, die Breite gemäß SQ 9,0.  Während der Bauzeit ist die GVS gesperrt. Die Sperrung wird mit den Straßenbaulasträgern abgestimmt und von der Straßenverkehrsbehörde verfügt. Die Umleitung erfolgt über die bereits vorab erstellte GVS Mainsondheim – Albertshofen.  Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.  Die St 2271 wurde zwischen der AS Kitzingen / Schwarzach und der B 22 bei Schwarzach mit Wirkung zum 01.01.2016 zur B 22 umgestuft.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 20**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
42a.	309+980 (links)	Mitfahrerpark- platz	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Zur Verbesserung der Parkraumsituation für Pendler im Umkreis der AS Kitzingen / Schwarzach wird in Höhe BAB Bau-km 309+980 auf der Nordseite (RIFB Frankfurt) ein Mitfahrerparkplatz errichtet.</p> <p>Die Zufahrt erfolgt über die künftige GVS Mainsondheim - <del>St 2274</del> B 22 nahe der Anschlussstelle Kitzingen / Schwarzach (siehe Unterlage 7.1, <del>Blatt 3E</del> Blatt 3EEE).</p> <p>Die Gestaltung der Anlage wurde nach den <del>Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05, Kap. 4)</del> Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen (ERS) und dem ARS 06/2012 (Mitfahrerparkplätze an Bundesfernstraßen) vorgenommen.</p> <p>Insgesamt stehen später 34 PKW-Stellplätze (einschl. im Bedarfsfall 4 Mobilitätsbehinderte) zur Verfügung.</p> <p>Die Ein- und Durchfahrtsbereiche sind in Asphaltbauweise zu befestigen, für die Park- bzw. Abstellflächen werden Einfachbauweisen (z.B. Deckschicht ohne Bindemittel) vorgesehen. Es gelten die jeweils aktuellen Vorgaben der RStO.</p> <p>Die Entwässerung der Fahrbahn- und Parkflächen erfolgt über Mulden und Rohrdurchlässe in die Entwässerung der GVS.</p> <p>Die Kosten für die bauliche Gestaltung trägt der Bund. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme muss nicht zeitgleich mit dem 6-streifigen Ausbau erfolgen.</p> <p>Details der weiteren technischen Planung (Beleuchtung, etc.), deren Kostentragung, Verkehrssicherungspflicht sowie bauliche und betriebliche Unterhaltung, werden im Zuge der weiterführenden Planung in einer Vereinbarung mit dem Markt Schwarzach a. Main geregelt.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 21**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
43.	<del>308+880</del> bis <del>308+980</del> (links) 308+370 bis 308+450 (links) und 309+400 bis 310+270 (links)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) <del>Bundesrepublik</del> <del>Deutschland</del> ( <del>Bundesstraßen-</del> <del>verwaltung</del> ) Markt Schwarz- ach am Main und <del>Stadt Dettelbach</del> Stadt Kitzingen	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. <del>508/2 77</del>, Gemarkung Mainsondheim und Fl.-Nr. 608, Gemarkung Hörblach, wird teilweise überbaut bzw. muss den neuen Verhältnissen angepasst werden.</p> <p>Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der GVS ab Bau-km <del>308+880</del> 309+400 auf einer Länge von <del>ca. 150 m</del> 940 m geschaffen. Neu angebunden wird der Weg an die GVS Mainsondheim – <del>St 2274 B 22</del> bei Bau-km 0+240.</p> <p>Der Weg wird <del>als bituminös befestigter</del> mit einer Breite von 3,0 m ausgebildet.</p> <p>Die ersten 30 m werden bituminös befestigt; dann Wegbefestigung mit Deckschicht ohne Bindemittel.</p>
43a.	309+920 bis <del>309+120</del> 310+020 (links)	Zufahrt	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Zur Erschließung des Mitfahrerparkplatzes und der BAB-Restflächen wird von der GVS Mainsondheim – <del>St 2274 B 22</del> eine Zufahrt errichtet.</p> <p>Die Zufahrt wird zunächst mit einer Breite von 6,0 m ausgebildet, am Ende des Mitfahrerparkplatzes auf 3,0 m reduziert.</p> <p><del>Die ersten 70 m werden bituminös befestigt; dann Wegbefestigung ohne Bindemittel mit Deckschicht; die Weganbindung Fl.-Nr. 609, Gemarkung Hörblach, wieder bituminös.</del> Die Zufahrt wird bituminös befestigt. Baulänge ca. 131 m.</p>
43b.	308+450 bis 309+400 (links)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung) b) Stadt Dettel- bach	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 508/2, Gemarkung Mainsondheim, wird nicht verändert. Er geht als Teilstück zwischen dem öffentlichen Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 77, Gemarkung Mainsondheim, und Fl.-Nr. 608, Gemarkung Hörblach, (BWV Nr. 43) in das Eigentum und die Unterhaltung der Stadt Dettelbach über.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 22**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
43c.	309+730 bis 309+500 (links)	Graben	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung) b) Markt Schwarzach am Main	Der Graben auf Fl.-Nrn. 1605/5 und 1626, Gemarkung Hörblach, wird von der GVS Mainsondheim – B 22 und dem angrenzenden öFW überbaut, sonst nicht verändert. In den Graben wird künftig kein Straßenoberflächenwasser der BAB A3 eingeleitet. Er geht in das Eigentum und die Unterhaltung des Marktes Schwarzach über. Zur Sicherung der Unterhaltung wird eine Grunddienstbarkeit westlich des Grabens auf Fl.-Nrn. 1605 und 1607, Gemarkung Hörblach, für den Markt Schwarzach eingetragen.
44.	<del>308+950 entfällt ersatzlos</del>	<del>6227 652 / W03_B308,950 (BW 308a) Überführung der GVS Mainsondheim – St 2271</del>	<del>a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)</del>	<del>Aufgrund der geplanten Abrückung der BAB A 3 und Teilverlegung der GVS Mainsondheim – St 2271 muss das vorhandene Bauwerk abgebrochen und angepasst an die neue Trassierung wieder hergestellt werden. Die Gemeindeverbindungsstraße kreuzt zukünftig die BAB A 3 bei Bau-km 308+950 und wird mit einem Bauwerk überführt.  Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Höhe <math>\geq</math> 4,70 m Lichte Weite = 46,47 m Breite zw. d. Geländern = 10,00 m Kreuzungswinkel = 66,0000 gon</del>
45.	<del>309+030 bis 309+180 (rechts) entfällt ersatzlos</del>	<del>Parkplatz</del>	<del>a) und b) Stadt Kitzingen</del>	<del>Bei Bau-km 308+780 wird durch die Verbreiterung und Verlegung der BAB A 3 der zur GVS gehörige Parkplatz überbaut. Als Ersatz wird ein Teil der alten GVS (GVS Stat. 1+000 – 1+150) zu einem Parkplatz umgestaltet und an die verlegte GVS angebunden.</del>
46.	<del>309+210 bis 309+240 (rechts) entfällt ersatzlos</del>	<del>Eigentümerweg</del>	<del>a) und b) Freistaat Bayern (Forstverwaltung)</del>	<del>Der Eigentümerweg auf Fl.-Nr. 73, Gemarkung Klosterforst, wird teilweise überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Anschluss an die GVS auf einer Länge von ca. 40 m geschaffen.  Ausbau wie im Bestand mit 3,0 m Breite und bituminöser Befestigung bzw. Wegbefestigung ohne Bindemittel mit Deckschicht.</del>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 23**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
47.	309+250 bis 309+290 (rechts) entfällt ersatzlos	Eigentümerweg	a) und b) Eigentümer der Fl.-Nr. 508/4, Gemarkung Mainsondheim	<p><del>Der bestehende Eigentümerweg auf dem Grundstück Fl.-Nr. 508/4, Gemarkung Mainsondheim, wird teilweise überbaut.</del></p> <p>Ersatz wird durch einen neuen Anschluss an die GVS auf einer Länge von ca. 50 m geschaffen.</p> <p><del>Die Zufahrt wird, wie im Bestand, mit 3,00 m Breite und bituminöser Befestigung bzw. Wegbefestigung ohne Bindemittel mit Deckschicht ausgebaut.</del></p>
48.	309+400 bis 309+940	Fernmeldeanlage (LWL- Kabel)	a) und b) WSA – Wasser- und Schifffahrts- amt Schweinfurt	<p>Von Bau-km 309+400 bis Bau-km 309+940 wird durch die Baumaßnahme eine Fernmeldeanlage (LWL-Kabel) des WSA berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und dem WSA geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem WSA.</p>
48a.	307+920	Blendschutz	a) ----- und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Von Bau-km <del>308+805 bis 309+410</del> 308+330 bis 309+400 wird zwischen der GVS Mainsondheim - St 2274 B 22 und der BAB A 3 ein Erdwall hergestellt, der die Verkehrsteilnehmer vor Blendung schützt. Der Erdwall erhält Böschungsneigungen von 1:1,5 und flacher und hat eine Dammkrone von 1,00 m.</p>
49.	309+468	Durchlass DN 800	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung) im Bereich BAB A3 a) und b) Markt Schwarz- ach im Bereich GVS Mainsondheim – B 22, öFW	<p>Bei Bau-km 309+468 kreuzt im Bestand ein Durchlass die BAB A 3.</p> <p>Der bestehende Durchlass wird, angepasst an die neuen Verhältnisse, durch einen neuen Durchlass DN 800 ersetzt.</p> <p>Es ergeben sich folgende Abmessungen:</p> <p>Durchmesser: DN 800 Länge: <del>101,5 m</del> 102,0 m</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 24**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
49a.	308+838	Durchlass DN 300	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung) a) ----- b) Stadt Dettelbach	Bei Bau-km 0+730 (Bau-km 308+838 der BAB A 3) kreuzt ein Durchlass die GVS Mainsondheim – <del>St 2274</del> B22.  Es ergeben sich folgende Abmessungen: Durchmesser: DN 300 Länge: 15,5 m
49b.	309+000	Durchlass DN 300	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung) a) ----- b) Stadt Dettelbach	Bei Bau-km 0+890 (Bau-km 309+000 der BAB A 3) kreuzt ein Durchlass die GVS Mainsondheim – <del>St 2274</del> B22.  Es ergeben sich folgende Abmessungen: Durchmesser: DN 300 Länge: 59,5 m
50.	<del>309+530</del> bis <del>310+300</del> 310+360 bis 310+720	Einfahrt Nord der Anschlussstelle Kitzingen / Schwarzach	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Die bestehende Auffahrrampe (Fahrtrichtung Frankfurt) der Anschlussstelle Kitzingen / Schwarzach <del>wird vom Nordost- in den Nordwestquadrant verlegt und</del> bleibt im Nordostquadranten und wird dem Ausbau der BAB A 3 angepasst.  Die Rampe erhält einen bituminösen Aufbau gem. <del>Bauklasse II (RStO 04)</del> Belastungsklasse 10 (RStO 12) und einen Ausbauquerschnitt gem. RAA (siehe Unterlage 6).  <del>Die Rampe zählt zur Kostenmasse der Änderung der höhenungleichen Kreuzung der BAB A3 mit der St 2274 (BWV Nr. 51).</del>  <del>Die St 2274 wird zwischen der AS Kitzingen / Schwarzach und der B 22 mit Wirkung zum 01.01.2016 zur B 22 umgestuft.</del>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 25**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
51.	<del>309+530</del> bis <del>310+800</del> 310+070 bis 311+110	Anschlussstelle Kitzingen / Schwarzach	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Die bestehende Anschlussstelle Kitzingen/Schwarzach wird dem 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 angepasst. Sie verbindet, <del>wie bisher,</del> die Autobahn mit der <del>Staatsstraße 2274 Bundesstraße 22.</del></p> <p><del>Der Anschluss Nord wird zur Verbesserung der Verkehrsqualität vom Nordost in den im Nordwestquadrant verlegt. Die bestehenden Rampen im Nordostquadrant werden zurückgebaut.</del></p> <p>Der Knotenpunkt <del>St 2274 B 22 / GVS Mainsondheim / AS Kitzingen/Schwarzach (Nordostquadrant)</del> wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet (BWV Nr. 64 62). Die Führung eines künftigen Geh- und Radweges wird hier berücksichtigt. Der Knotenpunkt B 22 / AS Kitzingen/Schwarzach (Südostquadrant) wird ebenfalls mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet.</p> <p>Das <del>Überführungsbauwerk Bauwerk</del> wird wegen der Berücksichtigung eines künftigen Geh- und Radweges und einer späteren Nachrüstung von Fahrzeugrückhaltesystemen im Zuge der <del>St 2274 B 22 verbreitert</del> (BWV Nr. 62 61).</p> <p><del>Hierbei ist von einer gleichzeitigen Veranlassung auszugehen, deshalb erfolgt die Kostenteilung nach § 12 Abs.3 Nr.2 des FStrG i.V.m. Nr. 7 Abs.1 StrKR. Hierzu und über die Regelung des Unterhaltes der Lichtsignalanlage wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern geschlossen.</del></p> <p>Die St 2271 <del>wird</del> wurde zwischen der AS Kitzingen / Schwarzach und der B 22 bei Schwarzach mit Wirkung zum 01.01.2016 zur B 22 umgestuft. Die Kosten für die Anpassung der Anschlussstelle trägt hiernach der Bund. Details der weiteren technischen Planung, die Baudurchführung sowie die Regelung des Unterhalts der Lichtsignalanlagen werden im Zuge der weiterführenden Planung mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg abgestimmt und vereinbart.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 26**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
52.	<del>309+800</del> 310+300 bis <del>310+300</del> 310+360 (links)	Fernmeldeanlage	a) und b) Deutsche Tele- kom AG, T-Com	Von Bau-km <del>309+800</del> 310+300 bis Bau-km <del>310+300</del> 310+360 wird durch die Baumaßnahme ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom AG, T-Com berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.  Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG, T-Com geregelt.  Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).
53.	309+810 bis 310+280 (links)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Schwarz- ach am Main	Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 608, Gemarkung Hörblach, wird teilweise überbaut.  Ersatz wird durch <del>einen den</del> neuen Weg entlang der <del>Einfahr- rampe Nord der BAB A 3 ab Bau-km 309+810</del> GVS Mainsondheim - <del>St 2274</del> B 22 (BWV-Nr. 43) auf einer Länge von ca. <del>550</del> 480 m geschaffen. <del>Die nicht zu überbauenden Bereiche bleiben erhalten.</del>  <del>Der Weg wird als bituminös befestigter Weg mit einer Breite von 3,0 m ausgebildet.</del>
54.	309+850	Durchlass DN 800	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung) im Bereich BAB A3 a) und b) Markt Schwarz- ach im Bereich GVS Mainsondheim – B 22, öFW	Bei Bau-km 309+850 kreuzt im Bestand ein Durchlass DN 600 die BAB A 3.  Der bestehende Durchlass wird in gleicher Lage durch einen neuen Durchlass DN 800 ersetzt.  Es ergeben sich folgende Abmessungen:  Durchmesser: DN 800 Länge: <del>80,5 m</del> 109,0 m



**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 27**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
54a.	310+060 entfällt ersatzlos	Durchlass DN 300	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Bei Bau-km 1+980 (Bau-km 310+060 der BAB A 3) kreuzt ein Entwässerungsdurchlass der GVS Mainsondheim – <del>St 2274</del> deren Damm, quert in einer weiteren Haltung das Flurgrundstück Nr. 1630, Gemarkung Hörblach, und leitet am Ende auf Flurgrundstück Nr. 1629 über einen offenen Graben in den bestehenden Vorfluter zum Fließgewässer „Bauernholz“ ein.</p> <p>Es ergeben sich folgende Abmessungen:  Durchmesser: _____ DN 300  Länge: _____ 143,0 m</p>
54b.	310+060	Durchlass DN 300	a) - b) Markt Schwarzach am Main	<p>Bei Bau-km 1+980 (Bau-km 310+060 der BAB A 3) kreuzt ein Entwässerungsdurchlass der GVS Mainsondheim – <del>St 2274 B</del> 22 deren Damm. Nach ca. 110 m Entwässerungsmulde verläuft eine weitere Haltung im Einmündungsbereich der GVS zur <del>St 2274 B</del> 22 und leitet in den bestehenden Graben westlich der <del>St 2274 B</del> 22 und von dort in den bestehenden Vorfluter zum Fließgewässer „Bauernholz“ ein.</p> <p>Es ergeben sich folgende Abmessungen:  Durchmesser: _____ DN 300  Länge: _____ 230 m</p> <p>Für die Haltung im Bereich der <del>St 2274 B</del> 22 wird ein Gestattungsvertrag zwischen dem Markt Schwarzach und <del>dem Freistaat Bayern</del> der Bundesrepublik Deutschland geschlossen.</p> <p>Die St 2271 <del>wird</del> wurde zwischen der AS Kitzingen / Schwarzach und der B 22 bei Schwarzach mit Wirkung zum 01.01.2016 zur B 22 umgestuft.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 28**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
55.	309+800 bis 310+330 (links) entfällt ersatzlos	Fernwasserlei- tung DN 200	a) und b) Fernwasserver- sorgung Franken	<p>Von Bau-km 309+800 bis Bau-km 310+330 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Fernwasserleitung DN 200 der Fernwasserversorgung Franken berührt. <del>Die bestehende Leitung wird von Bau-km 309+800 bis Bau-km 310+250 verlegt. Ansonsten wird die Leitung ggf. den neuen Verhältnissen angepasst bzw. während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Fernwasserversorgung Franken geregelt.</del></p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Fernwasserversorgung Franken.</p> <p>Die Leitung ist außer Betrieb (stillgelegt).</p>
56.	<del>309+940</del> bis <del>310+300</del> 310+490 bis 311+110	Ausfahrt Nord der Anschluss- stelle Kitzingen / Schwarzach	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Die bestehende Ausfahrrampe (Fahrtrichtung Frankfurt) der Anschlussstelle Kitzingen / Schwarzach <del>wird vom Nordost- in den Nordwestquadrant verlegt</del> bleibt im Nordostquadranten und wird dem Ausbau der BAB A 3 angepasst.</p> <p>Die Rampe erhält einen bituminösen Aufbau gem. <del>Bauklasse II (RStO-04)</del> Belastungsklasse 10 (RStO 12) und einen Ausbauquerschnitt gem. RAA (siehe Unterlage 6).</p> <p><del>Die Rampe zählt zur Kostenmasse der Änderung der höhenungleichen Kreuzung der BAB A3 mit der St 2271 (BWV Nr. 51).</del></p> <p><del>Die St 2271 wird zwischen der AS Kitzingen / Schwarzach und der B 22 mit Wirkung zum 01.01.2016 zur B 22 umgestuft.</del></p>
56a.	310+500 bis 310+800 (links)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Schwarz- ach am Main	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 1777, Gemarkung Hörblach, wird teilweise überbaut.</p> <p>Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der Ausfahrrampe Nord der BAB A 3 ab Bau-km 310+700 auf einer Länge von ca. 320 m geschaffen.</p> <p>Der Weg wird als befestigter Weg ohne Bindemittel mit Deckschicht, mit einer Breite von 3,0 m ausgebildet.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 29**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
57.	<del>310+050</del> 310+400 310+350	Absetz- und Regenrückhalte- becken 310-1L	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km <del>310+050</del> 310+400 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angelegt. Es hat die Aufgabe, die Abflussspitzen zu puffern und absetzbare Schwebstoffe des Straßenoberflächenwassers sowie Leichtflüssigkeiten zurückzuhalten.</p> <p>Abmessungen des Absetzbeckens:  Oberfläche (mind.):     <del>138,2 m<sup>2</sup></del> 115,2 m<sup>2</sup> 115,5 m<sup>2</sup>  Ölaufangraum (mind.):   <del>30,4 m<sup>3</sup></del> 31,1 m<sup>3</sup> 31,2 m<sup>3</sup></p> <p>Abmessungen des Rückhaltebeckens:  Stauvolumen (mind.):    <del>1.670 m<sup>3</sup></del> 2.692 m<sup>3</sup> 1.377 m<sup>3</sup>  Auslaufdrosselung:       <del>73 l/s</del> 75 l/s 73 l/s</p> <p>Das in der Beckenanlage gereinigte und gepufferte Fahrwasser wird über eine Rohrleitung und einen daran anschließenden Graben an der Einleitungsstelle E4 in den Vorfluter <b>Graben zum Bauernholz</b> eingeleitet.</p> <p>Für Notfälle erhält das Becken im Bereich des Auslaufbauwerks einen befestigten Notüberlauf über die Dammkrone.</p> <p>Zur Unterhaltung der Becken und Leitungen wird von der <del>St 2274 B 22</del> eine Zufahrt gebaut.</p>
57a.	310+410	<del>Durchlass</del> Durchlässe 2 x DN 700	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>An den Wegverbindungen an der <del>St 2274 B 22</del>, südlich vor Hörblach, müssen zwei bestehende Durchlässe durch zwei neue Durchlässe mit größerer Dimensionierung ersetzt werden.</p> <p>Es ergeben sich folgende Abmessungen:  Durchmesser:               2 x DN 700  Länge:                       17,0 m + 8,7 m</p>
57b.	310+100	Durchlass DN 400	a) ----- b) Freistaat Bayern	<p>Zur Entwässerung des natürlichen Einzugsgebietes südlich der BAB A3 wird ein neuer Durchlass im Zuge der St 2271 hergestellt.</p> <p>Es ergeben sich folgende Abmessungen:  Durchmesser:               DN 400  Länge:                       30,0 m</p> <p>Details der weiteren technischen Planung, die Baudurchführung sowie die Regelung des Unterhalts werden im Zuge der weiterführenden Planung mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg abgestimmt und vereinbart.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 30**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
58.	310+070 bis 310+400	Ausfahrt Süd der Anschlussstelle Kitzingen / Schwarzach	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Die bestehende Ausfahrrampe (Fahrtrichtung Nürnberg) der Anschlussstelle Kitzingen / Schwarzach wird dem Ausbau der BAB A 3 angepasst.</p> <p>Die Rampe erhält einen bituminösen Aufbau gem. <del>Bauklasse II (RStO 04)</del> Belastungsklasse 10 (RStO 12) und einen Ausbauquerschnitt gem. RAA (siehe Unterlage 6).</p> <p><del>Die Rampe zählt zur Kostenmasse der Änderung der höhenungleichen Kreuzung der BAB A3 mit der St 2271 (BWV Nr. 51).</del></p> <p><del>Die St 2271 wird zwischen der AS Kitzingen / Schwarzach und der B 22 mit Wirkung zum 01.01.2016 zur B 22 umgestuft.</del></p>
59.	310+130 bis 310+800	Einfahrt Süd der Anschlussstelle Kitzingen / Schwarzach	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Die bestehende Einfahrrampe (Fahrtrichtung Nürnberg) der Anschlussstelle Kitzingen / Schwarzach wird dem Ausbau der BAB A 3 angepasst.</p> <p>Die Rampe erhält einen bituminösen Aufbau gem. <del>Bauklasse II (RStO 04)</del> Belastungsklasse 10 (RStO 12) und einen Ausbauquerschnitt gem. RAA (siehe Unterlage 6).</p> <p><del>Die Rampe zählt zur Kostenmasse der Änderung der höhenungleichen Kreuzung der BAB A3 mit der St 2271 (BWV Nr. 51).</del></p> <p><del>Die St 2271 wird zwischen der AS Kitzingen / Schwarzach und der B 22 mit Wirkung zum 01.01.2016 zur B 22 umgestuft.</del></p>
60.	310+180	Steuer- und Fernmeldeleitung	a) und b) WSA – Wasser- und Schifffahrts- amt Schweinfurt	<p>Bei Bau-km 310+180 wird durch die Baumaßnahme eine Steuer- und Fernmeldeleitung des WSA berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und dem WSA geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem WSA.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 31**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
61.	310+201	<del>6227 653</del> <del>6227 679 /</del> W03_B310,201 (BW 310a) Unterführung der <del>St 2274</del> <del>Schwarzach-</del> <del>Kitzingen</del> <del>(AS Kitzingen /</del> <del>Schwarzach)</del> B 22 AS Kitzingen / Schwarzach - Schwarzach	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Die <del>Staatsstraße St 2274</del> Bundesstraße 22 kreuzt die BAB A 3 bei Bau-km 310+200,542 und wird mit einem Bauwerk unterführt. Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen. Das neue Bauwerk wird an gleicher Stelle, angepasst an den 6-streifigen Querschnitt der BAB A 3, errichtet <b>und dabei von 15,50 m auf 18,30 m aufgeweitet,</b> Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Höhe                     ≥     4,70 m Lichte Weite                     = <del>17,76</del> <b>18,30 m</b> <del>20,15 m</del> Breite zw. d. Geländern     = <del>39,00 m</del> <b>41,45 m</b> <del>40,40 m</del> Kreuzungswinkel             =127,7258 gon Die Verbreiterung des Bauwerks ist durch die Berücksichtigung eines künftigen Geh- und Radweges und einer späteren Nachrüstung von Fahrzeugrückhaltesystemen im Zuge der <del>St 2274</del> B 22 begründet. Das Bauwerk zählt zur Kostenmasse der Änderung der höhenungleichen Kreuzung der BAB A3 mit der St 2274 (BWV Nr. 51). Die St 2271 <del>wird</del> wurde zwischen der AS Kitzingen / Schwarzach und der B 22 bei Schwarzach mit Wirkung zum 01.01.2016 zur B 22 umgestuft.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 32**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
62.	310+201	<del>Staatsstraße</del> <del>St 2274</del> <del>Schwarzach -</del> <del>Kitzingen</del> Bundesstraße B 22 AS Kitzingen / Schwarzach - Schwarzach	a) und b) <del>Freistaat Bayern</del> Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Die bestehende <del>Staatsstraße St 2274</del> Bundesstraße 22 wird im Anschlussstellenbereich geringfügig der neuen Situation angepasst. <del>Der Knotenpunkt St 2274 B 22 / GVS Mainsondheim / AS Kitzingen/Schwarzach (Nordostquadrant) und der Knotenpunkt St 2274 B 22 / AS Kitzingen/Schwarzach (Südostquadrant) werden</del> <del>wird</del> zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Die Führung eines künftigen Geh- und Radweges wird im Knotenpunkt B 22 / GVS Mainsondheim / AS Kitzingen/Schwarzach (Nordostquadrant) berücksichtigt. Die vorhandenen Querschnittsabmessungen der <del>St 2274 B 22</del> von 12,50 m Fahrbahnbreite bzw. 15,50 m Kronenbreite (inkl. Linksabbiegespuren) bleiben erhalten. Der Oberbau wird im Anpassungsbereich, dem Bestand entsprechend, in bituminöser Bauweise <del>Bauklasse II gem. RStO 04</del> Belastungsklasse <del>32</del> 10 gem. RStO 12 erstellt.</p> <p><del>Die Staatsstraße 2274 zählt zur Kostenmasse der Änderung ihrer höhenungleichen Kreuzung mit der BAB A3 (BWV Nr. 51).</del></p> <p>Die <del>St 2271</del> <del>wird</del> wurde zwischen der AS Kitzingen / Schwarzach und der B 22 bei Schwarzach mit Wirkung zum 01.01.2016 zur B 22 umgestuft. Details der weiteren technischen Planung, die Baudurchführung sowie die Regelung des Unterhalts der Lichtsignalanlagen werden im Zuge der weiterführenden Planung mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg abgestimmt und vereinbart.</p> <p>Während der Bauzeit wird die Befahrbarkeit der <del>Staatsstraße Bundesstraße</del>, mit bauzeitlichen Einschränkungen, gewährleistet.</p> <p>Soweit nicht <del>Art. 6 Abs. 8 BayStrWG</del> § 2 Abs. 6a FStrG gilt, wird die Widmung nach <del>Art. 6 Abs. 6 BayStrWG</del> § 2 Abs. 6 FStrG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des <del>Art. 6 Abs. 3 BayStrWG</del> § 1 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 33**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
63.	310+195	Fernmeldeanlage	a) und b) Deutsche Telekom AG, T-Com	Bei Bau-km 310+195 wird durch die Baumaßnahme ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom AG, T-Com berührt. <del>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG, T-Com geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</del> Die Leitung ist außer Betrieb. Es sind keine Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen erforderlich
63a.	310+260	Fernmeldeanlage	a) und b) Deutsche Telekom AG, T-Com	Bei Bau-km 310+260 (ab Einmündung der GVS Mainsondheim – B 22) wird durch die Baumaßnahme ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom AG, T-Com berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG, T-Com geregelt.  Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).
64.	<del>309+850</del> <del>310+240</del> 310+235 bis 310+940 (RFB Frankfurt) bzw. <del>309+875</del> <del>310+220</del> 310+215 bis <del>310+980</del> 310+963 (RFB Nürnberg)	Entwässerungsabschnitt 4	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das im Bereich der BAB A 3 anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen gesammelt und mittels <del>einer</del> der bei Bau-km <del>310+240</del> 310+440, 310+240 und 310+210 gelegenen Rohrleitungen dem ASB + RHB 310-1L zugeleitet.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 34**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
65.	<del>310+270 bis 310+430 (links) entfällt ersatzlos</del>	<del>Zufahrt</del>	<del>a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)</del>	<del>Die bestehende Zufahrt zum Lagerplatz der Autobahnmeisterei auf Fl.-Nr. 1775, Gemarkung Hörblach, von der St 2271 wird rückgebaut. Ersatz wird durch einen neuen Anschluss an die St 2271 auf einer Länge von ca. 160 m geschaffen.  Der Weg wird mit bituminöser Befestigung bzw. als befestigter Weg ohne Bindemittel mit Deckschicht, mit einer Breite von 3,0 m ausgebildet.</del>
66.	310+910 bis 311+160 (links)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Schwarz- ach am Main	Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 1809, Gemarkung Hörblach, wird teilweise überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der BAB A 3 ab Bau-km 310+910 auf einer Länge von ca. 260 m geschaffen.  Der Weg wird als befestigter Weg ohne Bindemittel mit Deckschicht, mit einer Breite von 3,0 m ausgebildet.
67.	<del>311+080 310+830 bis 311+160 (rechts)</del>	<del>Zufahrt öffentlicher Feld- und Waldweg</del>	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung) b) Markt Schwarz- ach am Main	Die bestehende Zufahrt vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 939/2, Gemarkung Hörblach, zu den Grundstücken 1814/2, 1814, 1813 und 1812, Gemarkung Hörblach wird überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der BAB A 3 Anschluss an den öffentlichen Feld- und Waldweg auf einer Länge von ca. <del>90 m</del> 330 m geschaffen. Dieser dient auch der Erschließung der Grundstücke Fl.-Nr. 1814/3, 1815, 1815/2, 1816, 1818 und 1819, Gemarkung Hörblach, über das öffentliche Wegenetz. Der Weg wird im Einschnittsbereich auf einer Länge von ca. 60 m als befestigter Weg ohne Bindemittel mit Deckschicht, ausgebildet. Im weiteren Verlauf wird der Weg bis zum vorhandenen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 1077, Gemarkung Hörblach, als unbefestigter Weg (Grünweg) mit einer Breite von 3,0 m ausgebildet.



**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 35**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
68.	311+100	Absetz- und Regenrückhaltebecken 311-1L	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 311+100 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angelegt. Es hat die Aufgabe, die Abflussspitzen zu puffern und absetzbare Schwebstoffe des Straßenoberflächenwassers sowie Leichtflüssigkeiten zurückzuhalten.</p> <p>Abmessungen des Absetzbeckens:  Oberfläche (mind.): <span style="color: green;">96,4 m<sup>2</sup></span> 99,3 m<sup>2</sup>  Ölauffangraum (mind.): <span style="color: green;"><del>30,8 m<sup>3</sup></del></span> 31,8 m<sup>3</sup></p> <p>Abmessungen des Rückhaltebeckens:  Stauvolumen (mind.): <span style="color: green;"><del>1.128 m<sup>3</sup></del></span> 1.191 m<sup>3</sup>  Auslaufdrosselung: 61 l/s</p> <p>Das in der Beckenanlage gereinigte und gepufferte Fahrbahnwasser wird über eine Rohrleitung an der Einleitstelle E5 in einen best. Graben, <span style="color: red;">über diesen zum Graben „Bauernholz“ geleitet</span>, der weiter in den Wenzelbach fließt. <span style="color: red;">Die Ableitung vom Becken erfolgt unterhalb des Grundstücks Fl. Nr. 210, Gemarkung Hörblach, auf direktem Weg in Richtung Vorfluter.</span></p> <p>Für Notfälle erhält das Becken im Bereich des Auslaufbauwerks einen befestigten Notüberlauf über die Dammkrone.</p> <p>Zur Unterhaltung des Beckens und der Leitungen wird vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 1798, Gem. Schwarzach a. Main, eine Zufahrt erstellt.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 36**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung												
1	2	3	4	5												
69.	311+165	6227-654 6227 680 / W03_B311,165 (BW 311a) Unterführung eines öffentlichen Feld- und Wald- weges	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 939/2, Gemarkung Hörblach, kreuzt die BAB A 3 bei Bau-km 311+165,178 und wird mit einem Bauwerk unterführt.</p> <p>Durch die geplante Verbreiterung und Gradientenverbesserung der BAB A 3 wird das vorhandene Bauwerk abgebrochen und angepasst an die neue Trassierung der BAB A 3 wieder errichtet.</p> <p>Zur Stärkung der Kohärenz zwischen dem nördlich der A 3 gelegenen SPA-Gebiet und dem südlich an die Autobahn angrenzenden FFH-Gebiet und zum Ausgleich der randlichen Eingriffe in diese, wird das Bauwerk in seinen Querschnittsabmessungen von 3,02 m lichter Höhe auf 4,50 m und von 4,00 m lichter Weite auf 7,50 m vergrößert.</p> <p>Hauptabmessungen des neuen Bauwerks:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Lichte Höhe</td> <td style="text-align: right;">≥</td> <td style="text-align: right;">4,50 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Weite</td> <td style="text-align: right;">=</td> <td style="text-align: right;">7,50 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zw. d. Geländern</td> <td style="text-align: right;">=</td> <td style="text-align: right;"><del>37,78 m</del> 37,70 m</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel</td> <td style="text-align: right;">=</td> <td style="text-align: right;">100,0000 gon</td> </tr> </table> <p>Das Bauwerk ist wegen der Gradientenabsenkung um ca. 2,00 m während der gesamten Bauzeit nicht zu befahren. Der öffentliche Feld- und Waldweg wird gesperrt. Die Sperrung wird mit der Gemeinde Schwarzach a. Main und den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke abgestimmt. Die Umleitung erfolgt über das bestehende Feld- und Waldwegenetz.</p>	Lichte Höhe	≥	4,50 m	Lichte Weite	=	7,50 m	Breite zw. d. Geländern	=	<del>37,78 m</del> 37,70 m	Kreuzungswinkel	=	100,0000 gon
Lichte Höhe	≥	4,50 m														
Lichte Weite	=	7,50 m														
Breite zw. d. Geländern	=	<del>37,78 m</del> 37,70 m														
Kreuzungswinkel	=	100,0000 gon														

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 37**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
70.	311+165 0+000 – 0+240	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Mark Schwarz- ach am Main	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 939/2, Gemarkung Hörblach, kreuzt die BAB A3 und wird mit einem Bauwerk unterführt.</p> <p>Der unterführte öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 939/2 und <b>im weiteren Verlauf auf den Fl.-Nrn. 1852/1 und 1799</b>, Gemarkung Hörblach, wird zur Verbesserung der Kreuzungsbedingungen in seiner Lage geringfügig nach Osten verschoben und zusätzlich um ca. 2,00 m abgesenkt. Damit gelingt es, einen Kreuzungswinkel von 100 gon und eine regelgerechte lichte Durchfahrtshöhe von 4,50 m zu erreichen.</p> <p>Die einmündenden Wege werden an die neuen Verhältnisse des öffentlichen Feld- und Waldweges angepasst. Die vorhandenen Querschnittsabmessungen von 3,00 m Fahrbahnbreite bzw. 4,00 m Kronenbreite werden wieder hergestellt.</p> <p>Der Oberbau erfolgt gem. RLW <a href="#">4999</a>, <a href="#">2005</a>, mittlere Beanspruchung mit einer bituminösen Befestigung.</p>
71.	311+110 bis 311+220 (rechts + links)	<a href="#">6227 703</a> <a href="#">W03_L311,65L</a> und <a href="#">6227 704</a> <a href="#">W03_L311,65R</a> Irritationsschutz- wände auf Bau- werk 311a	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Von Bau-km 311+110 bis Bau-km 311+220 werden auf dem Bauwerk 311a südlich und nördlich der BAB Irritationsschutzwände mit jeweils einer Länge von 110 m und einer Höhe von 3,00 m errichtet.</p> <p>Diese dienen dem Schutz der angrenzenden Fledermauspopulationen.</p>
72.	311+170 bis 311+230 (rechts)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Schwarz- ach am Main	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 939/1, Gemarkung Hörblach, wird teilweise überbaut.</p> <p>Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der BAB A 3 ab Bau-km 311+170 auf einer Länge von ca. 60 m geschaffen.</p> <p>Der Weg wird als befestigter Weg ohne Bindemittel mit Deckschicht, mit einer Breite von 3,0 m ausgebildet.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 38**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
73.	310+940 bis <del>312+300</del> 312+320 (RFB Frankfurt) bzw. <del>310+980</del> 310+963 bis <del>312+300</del> 312+320 (RFB Nürnberg)	Entwässerungs- abschnitt 5	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Das im Bereich der BAB A 3 anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen gesammelt und mittels der bei Bau-km 310+980 und Bau-km 311+190 gelegenen Rohrleitungen in einen Graben eingeleitet und von dort aus über eine weitere Rohrleitung dem ASB + RHB 311-1L zugeleitet.
74.	311+296	Durchlass DN 800	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Bei Bau-km 311+296 kreuzt im Bestand ein Durchlass die BAB A3. Der bestehende Durchlass wird, angepasst an die neuen Verhältnisse, durch einen neuen Durchlass DN 800 ersetzt.  Es ergeben sich folgende Abmessungen: Durchmesser:               DN 800 Länge:                         66,00 m
75.	311+600 bis 311+630 (links)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Schwarz- ach am Main	Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 545, Gemarkung Hörblach, wird teilweise überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der KT 12 (rechts) in Fahrtrichtung Großlangheim auf einer Länge von ca. 220 m geschaffen.  Der Weg wird als unbefestigter Weg (Grünweg) mit einer Breite von 3,0 m ausgebildet. Die Einmündung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 587, Gemarkung Hörblach wird in Lage und Höhe an den neu gebauten Weg angepasst.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 39**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
76.	<del>311+940</del> 311+600 bis 311+660 (links) und 311+940 bis 312+020 (links)	Fernmeldeanlage	a) und b) Deutsche Tele- kom AG, T-Com	<p>Von Bau-km 311+600 bis Bau-km 311+660 und von Bau-km 311+940 bis Bau-km 312+020 wird durch die Baumaßnahme ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom AG, T-Com berührt. <del>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG, T-Com geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</del></p> <p>Die Leitung ist außer Betrieb. Es sind keine Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen erforderlich.</p>
77.	311+600 bis 311+660 (links) und 311+860 bis 312+140 (links)	Fernmeldeanlage	a) und b) Deutsche Tele- kom AG, T-Com	<p>Von Bau-km 311+600 bis Bau-km 311+660 und von Bau-km 311+860 bis Bau-km 312+140 wird durch die Baumaßnahme ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom AG, T-Com berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG, T-Com geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</p>
78.	311+630 bis 311+760 (rechts)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Schwarz- ach am Main	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 1899, Gemarkung Hörblach, wird teilweise überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Weg als Anschluss an die KT 12 (rechts) in Fahrtrichtung Großlangheim auf einer Länge von ca. 130 m geschaffen.</p> <p>Der Weg wird auf den ersten 30 m bituminös befestigt sowie im Anschluss daran ohne Bindemittel mit Deckschicht bei einer Breite von 3,0 m ausgebildet.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 40**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
79.	311+640 bis 311+680 (links)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Schwarz- ach am Main	<p>Die bestehende Zufahrt vom öffentlichen Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 501, Gemarkung Hörblach, zur KT 12 wird teilweise überbaut.</p> <p>Ersatz wird durch einen neuen Anschluss an die KT 12 auf einer Länge von ca. 40 m geschaffen.</p> <p>Der Weg wird auf den ersten 30 m bituminös befestigt sowie im Anschluss daran ohne Bindemittel mit Deckschicht bei einer Breite von 3,0 m ausgebildet.</p>
80.	311+740 bis 311+900	Fernwasserlei- tung DN 300	a) und b) Fernwasserver- sorgung Franken	<p>Von Bau-km 311+740 bis Bau-km 311+900 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Fernwasserleitung DN 300 der Fernwasserversorgung Franken berührt bzw. bei Bau-km 311+760 gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Fernwasserversorgung Franken geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Fernwasserversorgung Franken.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 41**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
81.	<del>311+650 bis 311+790 (rechts)</del> entfällt ersatzlos	Radweg	a) ----- b) Landkreis Kitzi- ngen	<del>Der Landkreis Kitzingen beabsichtigt entlang der KT 12 auf einer Länge von 370 m einen neuen Radweg zu bauen. Der unselbstständige Radweg wird die BAB A 3 gemeinsam mit der KT 12 kreuzen. Für den Radweg werden im Zuge des 6-streifigen Autobahnausbaus das Überführungsbauwerk 6227 655 / W03_B311,699 (BW Verzeichnis Nr. 82) und die nördlich und südlich angrenzenden Straßendämme der KT 12 im Ausbaubereich bereits um das erforderliche Maß verbreitert und der Radweg bis zur Anbindung an das bereits bestehende Wegenetz mit hergestellt.  Der Radweg wird als bituminös befestigter Weg mit einer Breite von 2,50 m ausgebildet.  Ein Beschluss des Kreises über den Radwegobau liegt noch nicht vor. Die Kostentragung richtet sich nach FStrG.</del>
81.	311+450 bis 311+815	Geh- und Rad- weg	a) ----- b) Landkreis Kitzi- ngen	Entlang der KT 12 soll auf einer Länge von ca. 510 m ein neuer Geh- und Radweg errichtet werden. Der unselbstständige Geh- und Radweg wird die BAB A 3 gemeinsam mit der KT 12 kreuzen. Für den Geh- und Radweg werden im Zuge des 6-streifigen Autobahnausbaus das Überführungsbauwerk 6227 681 / W03_B311,705 (BWV Nr. 82) und die nördlich und südlich angrenzenden Straßendämme der KT 12 (BWV Nr. 83) im Ausbaubereich bereits um das erforderliche Maß verbreitert und der Geh- und Radweg bis zur Anbindung an das bereits bestehende Wegenetz mit hergestellt.  Der Geh- und Radweg wird als bituminös befestigter Weg mit einer Breite von 2,50 m ausgebildet.  Die Kostentragung für den Geh- und Radweg richtet sich nach dem FStrG.
81a.	311+630 bis 311+660 (links)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Landkreis Kitzi- ngen	Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 536, Gemarkung Hörblach, muss wegen des Geh- und Radweges (BWV Nr. 81) angepasst werden.  Der Weg wird auf ca. 120 m als befestigter Weg ohne Bindemittel mit Deckschicht mit einer Breite von 4,0 m ausgebildet.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 42**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung												
1	2	3	4	5												
82.	311+699 311+705	<del>6227-655</del> 6227 681 / W03_B311,699 W03_B311,705 (BW 311c) Überführung der KT 12 Hörblach - Groß- langheim mit Radweg mit Geh- und Radweg	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Die KT 12 kreuzt die BAB A 3 bei Bau-km <del>311+698,837</del> 311+705 und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Durch die vorgesehene Verbreiterung der BAB A 3 muss das vorhandene Bauwerk abgebrochen und angepasst an die neue Trassierung der BAB A 3 wieder hergestellt werden.</p> <p>Um auf dem Bauwerk regelgerechte Fahrzeugrückhaltesysteme errichten zu können, erhält das neue Bauwerk <del>auf der Westseite eine Kappe mit Kappen</del> auf der Westseite eine Kappe von <del>2,00 m</del> 2,05 m Breite. Bisher sind lediglich Kappen mit 1,50 m Breite vorhanden. <del>Die östliche Kappe wird hinsichtlich der Querschnittsabmessungen so ausgebildet, dass der vom Landkreis Kitzingen geplante unselbstständige Radweg einschließlich der dafür erforderlichen Rückhaltesysteme regelgerecht mitgeführt werden kann.</del> Die östliche Kappe wird hinsichtlich der Querschnittsabmessungen so ausgebildet, dass ein unselbstständiger Geh- und Radweg (BWV Nr. 81) einschließlich der dafür erforderlichen Rückhaltesysteme regelgerecht mitgeführt werden kann.</p> <p>Zusätzlich wird die Breite zwischen den Borden um 0,50 m auf 6,50 m auf einen regelkonformen Querschnitt nach <del>RAS-Q</del> RAL verbreitert, um eine ordnungsgemäße Aufnahme der Entwässerungseinrichtungen und damit die Dauerhaftigkeit des Bauwerks sicherzustellen.</p> <p>Hauptabmessungen des neuen Bauwerks:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Lichte Höhe</td> <td>≥</td> <td>4,70 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Weite</td> <td>=</td> <td><del>43,60 m</del> ≥ 50,00 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zw. d. Geländern</td> <td>=</td> <td><del>11,75 m</del> 10,00 m 10,10 m 11,80 m</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel</td> <td>=</td> <td><del>73,9451 gon</del> 75,0904 gon</td> </tr> </table> <p><del>Ein Beschluss des Kreises über den Radwegebau liegt noch nicht vor. Die Kostentragung richtet sich nach FStrG.</del>  Die Kostentragung für den Geh- und Radweg richtet sich nach FStrG.</p>	Lichte Höhe	≥	4,70 m	Lichte Weite	=	<del>43,60 m</del> ≥ 50,00 m	Breite zw. d. Geländern	=	<del>11,75 m</del> 10,00 m 10,10 m 11,80 m	Kreuzungswinkel	=	<del>73,9451 gon</del> 75,0904 gon
Lichte Höhe	≥	4,70 m														
Lichte Weite	=	<del>43,60 m</del> ≥ 50,00 m														
Breite zw. d. Geländern	=	<del>11,75 m</del> 10,00 m 10,10 m 11,80 m														
Kreuzungswinkel	=	<del>73,9451 gon</del> 75,0904 gon														



**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 43**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
83.	311+699 311+705 KT 12 0+000 bis 0+810	KT 12  Hörblach - Groß- langheim	a) und b) Landkreis Kitzin- gen	<p>Die KT 12 wird in ihrer <del>Lage und</del> Höhe verändert. Die geplante KT 12 wird um ca. 1,40 m angehoben. <del>und wird um ca. 6,50 m nach Westen versetzt.</del></p> <p>Die Befestigung erfolgt nach <del>RStO 01, Bauklasse III</del> RStO 12, <del>Belastungsklasse 4,8</del> 3,2, die Breite gemäß SQ 9,0.</p> <p><del>Der Bau des Überführungsbauwerks erfolgt vorab. Während des Anschlusses der KT 12 an den Bestand</del> Während des Baus des Überführungsbauwerks und der Anpassung der KT 12 ist die KT 12 gesperrt. Die Sperrung wird mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt und von der Straßenverkehrsbehörde verfügt. Die Umleitung erfolgt über die B 22 und die St 2271 <del>Schwarzach—Kitzingen.</del></p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die öffentlichen Feld- und Waldwege auf Fl.-Nr. 536, 545 und 1900/3, Gemarkung Hörblach, werden an gleicher Stelle wieder angeschlossen.</p> <p>Die nördlich und südlich angrenzenden Straßendämme der KT 12 an das Überführungsbauwerk (BWV Nr. 82) werden für den Geh- und Radweg (BWV Nr. 81) im Ausbaubereich um das erforderliche Maß verbreitert. Die Kostentragung für den Geh- und Radweg richtet sich nach FStrG.</p>
84.	311+800 bis 311+850 (rechts)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Schwarz- ach am Main	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 338, Gemarkung Hörblach, muss angehoben werden damit der Anschluss an die KT 12 beibehalten werden kann.</p> <p>Der Weg wird auf ca. 170 m als bituminös befestigter Weg mit einer Breite von 4,0 m ausgebildet.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 44**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
85.	311+980 bis 312+050 (rechts)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Schwarz- ach am Main	Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 1899/3, Gemarkung Hörblach, wird teilweise überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der BAB A 3 ab Bau-km 310+980 auf einer Länge von ca. 80 m geschaffen.  Der Weg wird als befestigter Weg ohne Bindemittel mit Deckschicht, mit einer Breite von 3,0 m ausgebildet.
86.	312+050	Fernmeldeanlage (Leitung außer Betrieb)	a) und b) Deutsche Tele- kom AG, T-Com	Bei Bau-km 312+050 werden durch die Baumaßnahme Fernmeldekabel der Deutschen Telekom AG, T-Com gekreuzt. Die Leitung ist bereits außer Betrieb. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG, T-Com geregelt.  Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).
87.	312+050	Fernmeldeanlage (Leitung außer Betrieb)	a) und b) Deutsche Tele- kom AG, T-Com	Bei Bau-km 312+050 werden durch die Baumaßnahme Fernmeldekabel der Deutschen Telekom AG, T-Com gekreuzt. Die Leitung ist bereits außer Betrieb. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG, T-Com geregelt.  Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 45**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
88.	312+055 bis 312+520	Stromleitung 20 kV Kabel	a) und b) <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau Netzgesellschaft mbH	Bei Bau-km 312+055 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau Netzgesellschaft mbH berührt bzw. gekreuzt. Die Stromleitung wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.  Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau Netzgesellschaft mbH geregelt.  Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau Netzgesellschaft mbH.
89.	<del>312+300</del> <del>312+320</del> bis <del>313+200</del> 313+185 (RFB Frankfurt) bzw. <del>312+300</del> 312+320 bis <del>313+130</del> 313+167 (RFB Nürnberg)	Entwässerungs- abschnitt 6	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Das im Bereich der BAB A 3 anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen gesammelt und über eine bei Bau-km 313+103 gelegene Rohrleitung in eine Mulde eingeleitet und von dort über eine weitere bei Bau-km 313+180 gelegene Rohrleitung sowie einen daran angrenzenden Graben dem ASB + RHB 313-1L zugeleitet.
90.	312+440 (links)	T+R Haidt Einfahrt Nord	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Die bestehenden Einfahrrampen der T+R Haidt werden dem Ausbau der A 3 angepasst.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 46

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
91.	312+580 bis <del>314+160</del> 314+200 (links)	<del>6227-674 /</del> <del>W03_L31281L</del> 6227 705 / W03_L312,86L und <del>6227-672 /</del> <del>W03_L31367L</del> 6227 706 / W03_L313,68L Lärmschutzmaß- nahmen	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Zum Schutz der Ortschaft Haidt vor Verkehrslärm werden auf der Nordseite der BAB A 3 folgende Lärmschutzmaßnahmen errichtet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von Bau-km 312+580 bis Bau-km <del>313+080</del> 312+750 Lärmschutzwand: <del>h=3,00 m</del> h = 4,50 m beidseits hochabsorbierend (Tank- und Rastanlage Haidt Nord)</li> <li>• Von Bau-km 312+750 bis Bau-km 313+080 Lärmschutzwand: 4,00 m beidseits hochabsorbierend (Tank- und Rastanlage Haidt Nord)</li> <li>• Von Bau-km 313+050 bis Bau-km 313+201 Lärmschutzwall: h = 4,00 m</li> <li>• Von Bau-km 313+208 bis Bau-km 313+852 Lärmschutzwall + -wand: h = 4,00 m + 2,00 m</li> <li>• Von Bau-km 313+852 bis Bau-km 313+892 Unterführung eines Weges mit Bach, Lärmschutzwand: h = 6,00 m, transparent</li> <li>• Von Bau-km 313+892 bis Bau-km 313+965 Lärmschutzwall + -wand: h = 4,00 m + 2,00 m</li> <li>• Von Bau-km 313+965 bis Bau-km <del>314+025</del> 314+030 Kreuzung mit Ferngasleitungen, Lärmschutzwand: h = <del>4,00 m</del> 5,00 m, transparent</li> <li>• Von <del>Bau-km 314+025 bis Bau-km 314+160</del> Bau-km 314+030 bis Bau-km 314+200 Lärmschutzwall + -wand: h = 4,00 m + 2,00 m</li> </ul> <p>Die Lärmschutzwände werden grundsätzlich intransparent und hochabsorbierend ausgebildet. Die transparenten Lärmschutzwände (auf BW 313b, im Bereich der Gasleitung) besitzen reflektierende Eigenschaften.</p>
91a	312+940 bis 313+100 (rechts)	Lärmschutzmaß- nahmen	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Zum Schutz der Lkw-Parkplätze der Tank- und Rastanlage Haidt Süd vor Verkehrslärm wird auf der Südseite der BAB A 3 eine 4,50 m hohe, beidseits hochabsorbierende Lärmschutzwand errichtet.
92.	312+500 (rechts)	T+R Haidt Ausfahrt Süd	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Die bestehende Ausfahrrampe (Fahrtrichtung Nürnberg) der T+R Haidt wird dem Ausbau der A 3 angepasst.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 47**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
93.	312+850 (rechts) bis 312+950 (links)	Fernmeldeanlage	a) und b) Deutsche Tele- kom AG, T-Com	<p>Von Bau-km 312+850 bis Bau-km 312+950 wird durch die Baumaßnahme ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom AG, T-Com berührt bzw. gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG, T-Com geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</p>
94.	312+850 (rechts) bis 312+950 (links)	Stromleitung	a) und b) Autobahn Tank & Rast GmbH	<p>Von Bau-km 312+850 bis Bau-km 312+950 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Autobahn Tank &amp; Rast Holding AG berührt bzw. gekreuzt.</p> <p>Die Stromleitung wird entsprechend den neuen Verhältnissen umgebaut und während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Autobahn Tank &amp; Rast GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Autobahn Tank &amp; Rast GmbH.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 48**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
95.	312+890	Schmutzwasserkanal DN 200	a) und b) Autobahn Tank & Rast GmbH	Bei Bau-km 311+890 wird durch die Baumaßnahme ein vorhandener Schmutzwasserkanal DN 200 der T+R Haidt gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Autobahn Tank & Rast GmbH geregelt.  Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Autobahn Tank & Rast GmbH.
96.	312+889 312+883	<del>6227-666-7</del> W03_B312,889 <del>W03_B312,883</del> (BW 312a) <del>Versorgungstunnel DN 2500</del> Versorgungsdurchlass DN 1800	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Bei Bau-km 312+888,635 wird durch die Baumaßnahme ein vorhandener Versorgungstunnel DN 2500 gekreuzt. Die Anlage wird <del>im Bereich der Zugänge an die neuen Verhältnissen angeglichen; ansonsten während der Bauzeit gesichert.</del> durch den <b>Neubau eines Durchlasses DN 1800 bei Bau-km 312+883 ersetzt.</b>
97.	313+180 (links)	T+R Haidt Ausfahrt Nord	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die bestehende Ausfahrrampe (Fahrtrichtung Würzburg) der T+R Haidt wird dem Ausbau der A 3 angepasst.
98.	313+220 (rechts)	T+R Haidt Einfahrt Süd	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die bestehende Einfahrrampe (Fahrtrichtung Nürnberg) der T+R Haidt wird dem Ausbau der A 3 angepasst.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 49**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
99.	313+000 bis 313+130 (links)	Stromleitung	a) und b) Autobahn Tank & Rast GmbH	<p>Von Bau-km 313+000 bis Bau-km 313+130 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Autobahn Tank &amp; Rast Holding AG berührt.</p> <p>Die Stromleitung wird entsprechend den neuen Verhältnissen umgebaut und während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Autobahn Tank &amp; Rast GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Autobahn Tank &amp; Rast GmbH.</p>
100.	313+150 bis 313+190 (links)	Stromleitung	a) und b) Autobahn Tank & Rast GmbH	<p>Von Bau-km 313+150 bis Bau-km 313+190 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Autobahn Tank &amp; Rast Holding AG berührt.</p> <p>Die Stromleitung wird entsprechend den neuen Verhältnissen umgebaut und während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Autobahn Tank &amp; Rast GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Autobahn Tank &amp; Rast GmbH.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 50**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
100a.	313+000 bis 313+130 (links)	Stromleitung (0,4 kV-Kabel)	a) und b) <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau- Netzgesellschaft mbH	<p>Von Bau-km 313+000 bis Bau-km 313+200 wird durch die Baumaßnahme ein vorhandenes 0,4 kV Kabel der <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau Netzgesellschaft mbH berührt. Die Leitung verläuft in der Trasse, BWV-Nr. 100.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau Netzgesellschaft mbH geregelt.</p> <p>Beachte: Der geforderte Regelabstand von 2,5 m bei Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen (DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125) ist einzuhalten.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau Netzgesellschaft mbH.</p>
101.	<del>313+150 bis 313+250 (links) entfällt ersatzlos</del>	<del>Stromfreileitung</del>	<del>a) und b) N-Ergie-Netz</del>	<p><del>Von Bau-km 313+150 bis Bau-km 313+250 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Stromfreileitung der N-Ergie-Netz gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</del></p> <p><del>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der N-Ergie-Netz geregelt.</del></p> <p><del>Beachte: Die Freileitung überspannt die geplante Ausgleichsfläche N7. Für diesen Bereich ist eine Bewuchsbeschränkung (max. Wuchshöhe 5,00 m) von 8,60 m beidseits der Leitungsachse einzuhalten.</del></p> <p><del>Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.</del></p> <p><del>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der N-Ergie-Netz.</del></p> <p>Die Freileitung wurde durch ein Erdkabel, BWV-Nr. 101a ersetzt und rückgebaut.</p>



**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 51**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
101a.	312+900 bis 313+500 (links)	Stromleitung (20kV Kabel)	a) und b) Main-Donau- Netzgesellschaft mbH	<p>Von Bau-km 312+900 bis Bau-km 313+500 wird durch die Baumaßnahme ein vorhandenes 20 kV Erdkabel der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH.</p>
102.	313+150 bis 313+200 (links)	Fernmeldeanlage	a) und b) Deutsche Tele- kom AG, T-Com	<p>Von Bau-km 313+150 bis Bau-km 313+200 wird durch die Baumaßnahme ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom AG, T-Com berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG, T-Com geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 52**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
103.	313+100 bis 313+200 (rechts)	Stromleitung	a) und b) <del>N-Ergie</del> Eigentümer konnte noch nicht ermittelt werden.	<p>Von Bau-km 313+100 bis Bau-km 313+200 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung <del>der N-Ergie</del> berührt bzw. gekreuzt. Die Stromleitung wird entsprechend den neuen Verhältnissen umgebaut und während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und <del>der N-Ergie dem unbekanntem Eigentümer</del> geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin <del>der N-Ergie dem unbekanntem Eigentümer</del>.</p>
104.	313+170	Absetz- und Regenrückhaltebecken 313-1L	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 313+170 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angelegt. Es hat die Aufgabe, die Abflussspitzen zu puffern und absetzbare Schwebstoffe des Straßenoberflächenwassers sowie Leichtflüssigkeiten zurückzuhalten.</p> <p>Abmessungen des Absetzbeckens:  Oberfläche (mind.): <del>63,6 m<sup>2</sup></del> 80,1 m<sup>2</sup>  Öluffangraum (mind.): <del>30,5 m<sup>3</sup></del> 31,3 m<sup>3</sup></p> <p>Abmessungen des Rückhaltebeckens:  Stauvolumen (mind.): <del>748 m<sup>3</sup></del> 1.006 m<sup>3</sup>  Auslaufdrosselung: 39 l/s</p> <p>Zur Auftriebssicherung werden das ASB und das RHB <del>im Böschungsbereich</del> als konstruktive Rechteckbauwerke in Beton ausgebildet. Das in der Beckenanlage gereinigte und gepufferte Fahrbahnwasser wird über eine Rohrleitung an der Einleitstelle E6 in einen bestehenden Graben und von dort in den Wenzelbach geleitet.</p> <p>Für Notfälle erhält das Becken im Bereich des Auslaufbauwerks einen befestigten Notüberlauf über die Dammkrone.</p> <p>Zur Unterhaltung des Beckens und der Leitungen wird vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 736, Gemarkung Haidt, eine Zufahrt erstellt.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 53**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
104a.	313+235 bis 313+325	Ableitung Absetz- und Regenrückhalte- becken 313-1L	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Die Ableitung über Fl.-Nr. 18 in den offenen Graben (Fl.-Nr. 124), im weiteren Verlauf in den Vorfluter, erfolgt durch eine Verrohrung.
105.	313+205	<del>6227-656</del> 6227 682 / W03_B313,205 (BW 313a) Überführung eines öffentlichen Feld- und Wald- weges	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 53, Gemarkung Haidt, kreuzt die BAB A 3 bei Bau-km 313+204,771 und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Durch die geplante Verbreiterung der BAB A 3 muss das vorhandene Bauwerk abgebrochen und angepasst an die Trassierung der BAB A 3 wieder errichtet werden.</p> <p>Hauptabmessungen des neuen Bauwerks:</p> <p>Lichte Höhe                    ≥    4,70 m</p> <p>Lichte Weite                    =    <del>49,71 m</del> ≥ 50,00 m</p> <p>Breite zw. d. Geländern      =    6,50 m</p> <p>Kreuzungswinkel              =100,0000 gon</p>
106.	313+205  Feldweg 0+000 bis 0+440	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Kleinlang- heim	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 53, Gemarkung Haidt, wird in seiner Lage und Höhe verändert. Die Gradienten des Weges wird um ca. 2,00 m angehoben und in seiner Lage um ca. 7,00 m in westlicher Richtung verschoben.</p> <p>Der Bau des Überführungsbauwerks erfolgt vorab. Der Weg ist in dieser Zeit gesperrt. Die Sperrung wird mit dem Markt Kleinlangheim und dem Pächter der Tank- und Rastanlage Haidt abgestimmt.</p>
107.	<del>313+200</del> 313+185 bis 313+860 (RFB Frankfurt) bzw. <del>313+130</del> 313+167 bis 313+860 (RFB Nürnberg)	Entwässerungs- abschnitt 7	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Das im Bereich der BAB A 3 anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen gesammelt und über eine bei Bau-km 313+860 gelegene Rohrleitung dem ASB + RHB 313-2L zugeleitet.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 54**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
108.	313+450 bis 314+050	Fernmeldeanlage	a) und b) Deutsche Tele- kom AG, T-Com	<p>Von Bau-km 313+450 bis Bau-km 314+050 wird durch die Baumaßnahme ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom AG, T-Com berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG, T-Com geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</p>
109.	313+695 bis 313+810 (links)	Zaunanlage	a) und b) Eigentümer der Fl.-Nr. 39, Ge- markung Haidt	<p>Von Bau-km 313+695 bis Bau-km 313+810 wird auf Fl.-Nr. 39, Gemarkung Haidt, eine bestehende Zaunanlage überbaut.</p> <p>Als Ersatz wird entlang der BAB-Böschung und des ASB + RHB 313-2L eine neue Zaunanlage errichtet.</p>
110.	313+850	Absetz- und Regenrückhalte- becken 313-2L	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 313+850 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angelegt. Es hat die Aufgabe, die Abflussspitzen zu puffern und absetzbare Schwebstoffe des Straßenoberflächenwassers sowie Leichtflüssigkeiten zurückzuhalten.</p> <p>Abmessungen des Absetzbeckens:</p> <p style="padding-left: 20px;">Oberfläche (mind.):     57,4 m<sup>2</sup>    52,8 m<sup>2</sup></p> <p style="padding-left: 20px;">Ölauffangraum (mind.):    30,4 m<sup>3</sup>    30,6 m<sup>3</sup></p> <p>Abmessungen des Rückhaltebeckens:</p> <p style="padding-left: 20px;">Stauvolumen (mind.):     672 m<sup>3</sup>    618 m<sup>3</sup></p> <p style="padding-left: 20px;">Auslaufdrosselung:        36,2 l/s</p> <p>Zur Auftriebssicherung werden das ASB und das RHB als konstruktive Rechteckbauwerke in Beton ausgebildet. Das in der Beckenanlage gereinigte und gepufferte Fahrbahnwasser wird über eine Rohrleitung an der Einleitstelle E7 in einen Graben, der auf einer Länge von ca. 115 m den neuen Verhältnissen angepasst wird, und von dort weiter in den Wenzelbach geleitet. Für Notfälle erhält das Becken im Bereich des Auslaufbauwerks einen befestigten Notüberlauf über die Dammkrone.</p> <p>Zur Unterhaltung des Beckens und der Leitungen wird vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 38, Gemarkung Haidt, eine Zufahrt erstellt.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 55**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
111.	313+880 bis 314+560 (rechts)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Kleinlang- heim	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 196 und 204, Gemarkung Haidt, sowie Fl.-Nr. 952, Gemarkung Kleinlangheim, wird teilweise überbaut.</p> <p>Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der BAB A 3 sowie KT 11 auf einer Länge von ca. <del>880 m</del> <del>890 m</del> 875 m geschaffen.</p> <p>Der Weg wird als befestigter Weg ohne Bindemittel mit Deckschicht bzw. bituminöser Befestigung, mit einer Breite von 3,0 m ausgebildet.</p> <p>Die Einmündungen der öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.-Nr. 208 und 220, Gemarkung Haidt, werden in Lage und Höhe an den neu gebauten Weg angepasst.</p>
112.	313+860 bis <del>315+565</del> 315+563 (RFB Frankfurt) bzw. 313+860 bis <del>315+590</del> 315+586 (RFB Nürnberg)	Entwässerungs- abschnitt 8	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Das im Bereich der BAB A 3 anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen gesammelt und über eine bei Bau-km 314+980 gelegene Rohrleitung dem ASB + RHB 315-1L zugeleitet.</p> <p>Zur Ableitung des Grundwassers und in Feuchtperioden vorhandenes des Schicht- und Kluftwassers Porenwasser wird beidseitig und im Mittelstreifen eine Tiefenentwässerung im Bereich von Bau-km 314+100 bis 315+100 Bau-km 314+020 bis 315+000 vorgesehen.</p>
112a.	<del>314+100</del> bis <del>315+100</del> 314+020 bis 315+000	Tiefenentwässerung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Beim Ausbau der BAB A3 wird die Gradienten zwischen Bau-km 314+100 und 315+100 um ca. <del>3,00 m</del> 2,00 m abgesenkt. Zur Ableitung des Grundwassers und in Feuchtperioden vorhandenes des Schicht- und Kluftwassers Porenwasser wird werden, wie derzeit nur auf der Südseite im Bestand, ein Teilsickerrohre für eine Tiefenentwässerung beidseits der Trasse und ab ca. <del>Bau-km 314+550 bis 315+100</del> auch im Mittelstreifen verlegt. Zur Ableitung wird das anfallende Schicht- und Kluftwasser Wasser zusammen mit dem Grundablass des Regenrückhaltebeckens 315-1L (BWV-Nr. 132) dem Gründleinsbach zugeführt.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 56**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung												
1	2	3	4	5												
113.	313+872	<del>6227-657</del> 6227 683 / W03_B313,872 (BW 313b) Unterführung eines Weges mit Bach	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Der Weg kreuzt die BAB A 3 bei Bau-km 313+872,009 und wird mit einem Bauwerk unterführt.</p> <p>Durch die vorgesehene Verbreiterung und der Gradientenverbesserung der BAB A 3 muss das vorhandene Bauwerk abgebrochen und angepasst an die neue Trassierung der BAB A 3 wieder hergestellt werden. Das Bauwerk wird in Achslage neu errichtet. <del>Die Höhenlage des Baches und des (Unterhaltungs-) Weges bleiben unverändert.</del> Zum Erhalt der Durchfahrtshöhe wird die Höhenlage des Baches und des Weges um ca. 0,60 m abgesenkt.</p> <p>Hauptabmessungen des neuen Bauwerks:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Lichte Höhe</td> <td style="text-align: right;">≥</td> <td style="text-align: right;">2,50 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Weite</td> <td style="text-align: right;">=</td> <td style="text-align: right;">4,00 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zw. d. Geländern</td> <td style="text-align: right;">=</td> <td style="text-align: right;"><del>36,50 m</del> 37,70 m</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel</td> <td style="text-align: right;">=</td> <td style="text-align: right;">100,0000 gon</td> </tr> </table>	Lichte Höhe	≥	2,50 m	Lichte Weite	=	4,00 m	Breite zw. d. Geländern	=	<del>36,50 m</del> 37,70 m	Kreuzungswinkel	=	100,0000 gon
Lichte Höhe	≥	2,50 m														
Lichte Weite	=	4,00 m														
Breite zw. d. Geländern	=	<del>36,50 m</del> 37,70 m														
Kreuzungswinkel	=	100,0000 gon														
114.	313+872  Weg mit Bach 0+000 bis 0+195	Weg mit Bach	a) und b) Markt Kleinlangheim	<p>Der vorhandene Bach und der Weg bleiben in ihrer Lage <del>und Höhe</del> weitgehend unverändert. <del>Zum Erhalt der Durchfahrtshöhe wird die Höhenlage um ca. 0,60 m abgesenkt.</del> Das Bauwerk wird an die Verbreiterung der BAB angepasst. Die vorhandenen Querschnittsabmessungen des Weges von 3,00 m Fahrbahnbreite bzw. 4,00 m Kronenbreite bleiben erhalten. Die lichte Höhe bleibt auf 2,50 m beschränkt.</p> <p>Der Oberbau erfolgt im Anpassungsbereich gem. RLW <del>1999</del> 2005, einfache Beanspruchung als befestigter Weg ohne Bindemittel, mit Deckschicht.</p> <p>Die Verbindung ist während des Baus gesperrt. Die Sperrung wird mit dem Markt Kleinlangheim abgestimmt.</p>												

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 57**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
115.	313+872	Fernmeldeanlage	a) und b) Deutsche Tele- kom AG, T-Com	Bei Bau-km 313+872 wird durch die Baumaßnahme ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom AG, T-Com gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG, T-Com geregelt.  Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).
116.	313+870	bauzeitliche Sicherung des Bachlaufes	a) und b) Markt Kleinlang- heim	Bei Bau-km 313+870 wird der Bachverlauf im Zuge des Neubaus von Bauwerk BW 313b mittels einer Verrohrung temporär gesichert.
117.	313+988  0+070 (KT 11)	Ferngasleitung DN 1100	a) und b) MEGAL GmbH Mittel- Europäische- Gasleitungsge- sellschaft	Bei Bau-km 313+988 und bei Bau-km 0+070 der KT 11 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Ferngasleitung DN 1100 der MEGAL GmbH Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft gekreuzt. Die Anlage wird während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der MEGAL GmbH Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft geregelt.  Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der MEGAL GmbH Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 58**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
118.	313+990  0+072 (KT 11)	LWL- Kabel	a) und b) GasLINE GmbH & Co. KG	<p>Bei Bau-km 313+990 und bei Bau-km 0+072 der KT 11 wird durch die Baumaßnahme ein LWL- Kabel der GasLINE GmbH &amp; Co. KG gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der GasLINE GmbH &amp; Co. KG geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der GasLINE GmbH &amp; Co. KG.</p>
119.	313+993  0+074 (KT 11)	Ferngasleitung DN 1200	a) und b) MEGAL GmbH Mittel- Europäische- Gasleitungsge- sellschaft	<p>Bei Bau-km 313+993 und bei Bau-km 0+074 der KT 11 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Ferngasleitung DN 1200 der MEGAL GmbH Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft gekreuzt. Die Anlage wird während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der MEGAL GmbH Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der MEGAL GmbH Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft.</p>



**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 59**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
120.	313+998  0+077 (KT 11)	Ferngasleitung DN 700	a) und b) <del>E.ON Ruhrgas</del> <del>AG Open Grid</del> <del>Europe GmbH</del>	Bei Bau-km 313+998 und bei Bau-km 0+077 der KT 11 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Ferngasleitung DN 700 der <del>E.ON Ruhrgas-AG Open Grid Europe GmbH</del> gekreuzt. Die Anlage wird während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der <del>E.ON Ruhrgas-AG Open Grid Europe GmbH</del> geregelt.  Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der <del>E.ON Ruhrgas-AG Open Grid Europe GmbH</del> .
121.	314+020 bis 314+270 (links)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Kleinlang- heim	Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 195, Gemarkung Haidt, wird teilweise überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der KT 11 auf einer Länge von ca. <del>340 m</del> <del>380 m</del> 317 m geschaffen.  Der Weg wird bituminös bzw. ohne Bindemittel mit Deckschicht und einer Breite von 3,0 m ausgebildet.
121a.	314+000 (links)	Zufahrt öffentlicher Feld- und Wald- weg	a) und b) Markt Kleinlang- heim	Die bestehende Zufahrt vom öffentlichen Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 193, Gemarkung Haidt, zur KT 11 wird überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Anschluss an die KT 11 auf einer Länge von ca. 30 m geschaffen.  Die Zufahrt wird bituminös befestigt.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 60**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
122.	314+150 bis 314+280 (links)	Fernmeldeanlage	a) und b) Deutsche Tele- kom AG, T-Com	Von Bau-km 314+150 bis Bau-km 314+280 wird durch die Baumaßnahme ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom AG, T-Com berührt. <del>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</del> <del>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG, T-Com geregelt.</del> <del>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</del>  Die Leitung ist außer Betrieb. Es sind keine Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen erforderlich.
123.	<del>314+191</del> <del>314+282</del> 314+239	<del>6227-658</del> 6227 684 / <del>W03_B314,191</del> <del>W03_B314,282</del> W03_B314,239 (BW 314a) Überführung der KT 11 Haidt - Klein- langheim	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Die KT 11 kreuzt die BAB A 3 bei Bau-km <del>314+191,462</del> <del>314+282</del> 314+239 und wird mit einem Bauwerk (Schrägseilbrücke) überführt.  Durch die vorgesehene Verbreiterung und Gradientenverbesserung der BAB A 3 muss das vorhandene Bauwerk abgebrochen und angepasst an die neue Trassierung der BAB A 3 wieder hergestellt werden.  Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Höhe ≥ 4,70 m Lichte Weite = <del>45,58 m</del> ≥ 50,00 m Breite zw. d. Geländern = <del>40,55 m</del> <del>13,30 m</del> 10,10 m Kreuzungswinkel = <del>68,1807 gon</del> <del>67,065 gon</del> 51,911 gon

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 61**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
124.	<del>314+194</del> <del>314+282</del> <del>314+239</del>  KT 11 0+000 bis <del>0+945</del> <del>0+940</del> 0+920	KT 11  Haidt - Klein- langheim	a) und b) Landkreis Kitzin- gen	<p>Die KT 11 wird in ihrer <del>Lage und</del> Höhe verändert. <del>Um die Opti-</del>  <del>mierung des Kreuzungswinkels zu ermöglichen,</del> Um das Über-            führungsbauwerk mittelpfeilerlos auszubilden und gleichzeitig <del>in</del>  <del>Eingriffe in das</del> die Beanspruchung des östlich der KT 11 ver-            laufenden <del>FFH-Gebiet zu vermeiden</del> Vogelschutzgebietes ge-            ring zu halten sowie die Zerschneidung landwirtschaftlicher            Flächen <del>südlich der BAB A-3</del> zu vermeiden, überquert künftig            die KT 11 die BAB in Bestandslage mit einer Schrägseilbrücke            (BWV Nr. 123). <del>ca. 50 m westlich</del> 40 m östlich des vorhandenen            Bauwerks mit einem optimierten Kreuzungswinkel von <del>68 gon.</del>  <del>67 gon.</del></p> <p>Die Befestigung erfolgt nach <del>RStO-01, Bauklasse III, RStO 12,</del>  <del>Belastungsklasse 1,8,</del> die Breite gemäß SQ 9,0.</p> <p><del>Der Bau des Überführungsbauwerks einschließlich der zugehö-</del>  <del>rigen Rampen erfolgt vorab. Während des Anschlusses der KT</del>  <del>11 an den Bestand ist die KT 11 gesperrt. Während des Baus</del>            des Überführungsbauwerkes und der Anpassung der KT 11 ist            die KT 11 voll gesperrt. Die Sperrung wird mit dem Straßenbau-            lastträger abgestimmt und von der Straßenverkehrsbehörde            verfügt. Die Umleitung erfolgt über die <del>KT 12 Hörblach - Groß-</del>  <del>langheim St 2421 und St 2272.</del></p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung mit            der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirk-            sam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 Ba-            yStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die öffentlichen Feld- und Waldwege auf Fl.-Nr. 536, 545 und            1900/3, Gemarkung Hörblach, werden an gleicher Stelle wieder            angeschlossen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG greift, wird die Widmung            mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe            wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3            BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.-Nr. 195, 201, 204,            Gemarkung Haidt und Fl. Nr. 952, 1049, Gemarkung Kleinlang-            heim werden in Lage und Höhe an die neu gebaute KT 11 an-            gepasst.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 62**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
125.	314+240 314+330 bis <del>315+500</del> 315+490 (rechts)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Kleinlang- heim	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 1049, 1053, Gemarkung Kleinlangheim, Fl.-Nr. 201, 197, Gemarkung Haidt wird teilweise überbaut.</p> <p>Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der BAB A 3 sowie KT 11 auf einer Länge von ca. <del>1750 m</del> <del>1600 m</del> 1595 m geschaffen.</p> <p>Der Weg wird mit Wegbefestigung ohne Bindemittel mit Deckschicht hergestellt. Die Wegbreite beträgt 3,00 m.</p> <p>Die Zufahrten der öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.-Nr. 1023, 1020, 1050 und 1067 und die Grundstückszufahrten Fl.-Nr. 1022 und 1068, Gemarkung Kleinlangheim werden in Lage und Höhe an den neu gebauten Weg angepasst</p>
126.	313+950 bis <del>314+280</del> 314+600 (rechts)	Fernmeldeanlage	a) und b) Deutsche Tele- kom AG, T-Com	<p>Bei Bau-km 313+950 bis Bau-km <del>314+280</del> 314+600 wird durch die Baumaßnahme ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom AG, T-Com gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG, T-Com geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 63**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
127.	314+280 314+285 bis 315+970 (rechts)	<del>6227-673 /</del> W03_L31522R 6227 707 / W03_315,14R Lärmschutzmaß- nahmen	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Zum Schutz der Ortschaft Kleinlangheim vor Verkehrslärm werden auf der Südseite der BAB A 3 folgende Lärmschutzmaßnahmen errichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Von Bau-km 314+280 bis Bau-km 314+580</del> Von Bau-km 314+285 bis Bau-km 314+760 Lärmschutzwall: h = 7,00 m</li> <li>• <del>Von Bau-km 314+580 bis Bau-km 314+780</del> Einschnittsböschung</li> <li>• <del>Von Bau-km 314+780 bis Bau-km 314+845</del> Von Bau-km 314+760 bis Bau-km 314+850 Lärmschutzwall: h = <del>7,00 m</del> 6,00 m</li> <li>• <del>Von Bau-km 314+845 bis Bau-km 315+435</del> Lärmschutzwall + -wand: h = <del>5,00 m + 2,00 m</del></li> <li>• Von Bau-km 314+850 bis Bau-km 315+020 Lärmschutzwall + -wand: h = 4,00 m + 3,50 m</li> <li>• Von Bau-km 315+020 bis Bau-km 315+220 Lärmschutzwall + -wand: h = 3,50 m + 4,00 m</li> <li>• Von Bau-km 315+220 bis Bau-km 315+435 Lärmschutzwall + -wand: h = 4,00 m + 3,50 m</li> <li>• Von Bau-km 315+435 bis Bau-km 315+600 Unterführung Gründleinsbach und der GVS Atzhausen, Lärmschutzwand: h = 6,00 m</li> <li>• Von Bau-km 315+600 bis Bau-km 315+970 Lärmschutzwall: h = 5,00 m</li> </ul> <p>Die Lärmschutzwände werden grundsätzlich intransparent, hochabsorbierend ausgebildet.</p>
128.	314+770 bis 315+410 (links)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Kleinlang- heim	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 244, Gemarkung Atzhausen, wird teilweise überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der BAB A 3 auf einer Länge von ca. 660 m geschaffen.</p> <p>Der Weg wird mit Wegbefestigung ohne Bindemittel mit Deckschicht ausgebildet, bei einer Breite von 3,0 m.</p> <p>Die Einmündungen der öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.-Nr. 290 und 244, Gemarkung Atzhausen, werden in Lage und Höhe an den neu gebauten Weg angepasst.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 64**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
129.	314+800 bis 317+700 (links)	<del>6227 674 /</del> <del>W03_L31535L</del> 6227 708 / W03_315,35L und <del>6227 675 /</del> <del>W03_L31698L</del> 6227 710 / W03_326,98L Lärmschutzmaß- nahmen	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Zum Schutz der Ortschaften Atzhausen und Feuerbach vor Verkehrslärm werden auf der Nordseite der BAB A 3 folgende Lärmschutzmaßnahmen errichtet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von Bau-km 314+800 bis Bau-km 314+900 Lärmschutzwall: h = <del>4,00 m</del> 3,00 m</li> <li>• Von Bau-km 314+900 bis Bau-km <del>315+415</del> 315+350 Lärmschutzwall + -wand: h = <del>4,00 m</del> 3,00 m + <del>3,00 m</del> 4,50 m</li> <li>• Von Bau-km 315+350 bis Bau-km 315+415 Lärmschutzwall + -wand: h = 3,50 m + 4,50 m</li> <li>• Von Bau-km 315+415 bis Bau-km 315+570 Unterführung Gründleinsbach und der GVS Atzhausen, Lärmschutzwand: h = 6,00 m</li> <li>• Von Bau-km 315+570 bis Bau-km 315+800 Lärmschutzwall + -wand: h = 4,00 m + <del>3,00 m</del> 4,00 m</li> <li>• Von Bau-km 315+800 bis Bau-km 315+920 Lärmschutzwall: h = 4,00 m</li> <li>• Von Bau-km 315+920 bis Bau-km 316+250 Lärmschutzwall: h = 3,00 m</li> <li>• Von Bau-km 316+250 bis Bau-km 316+300 Lärmschutzwall: h = 4,00 m</li> <li>• Von Bau-km 316+300 bis Bau-km 316+360 Lärmschutzwall: h = 5,00 m</li> <li>• Von Bau-km 316+360 bis Bau-km 316+690 Lärmschutzwall + -wand: h = 5,00 m + 3,00 m</li> <li>• Von Bau-km 316+690 bis Bau-km 316+815 Unterführung Bahnlinie Kitzingen-Schweinfurt Lärmschutzwand: h = 6,00 m, transparent</li> <li>• Von Bau-km 316+815 bis Bau-km 317+060 Lärmschutzwall + -wand: h = 5,00 m + 3,00 m</li> <li>• Von Bau-km 317+060 bis Bau-km 317+120 Unterführung der St 2272, Lärmschutzwand: h = 6,00 m, transparent</li> <li>• Von Bau-km 317+120 bis Bau-km 317+600 Lärmschutzwall + -wand: h = 5,00 m + 3,00 m</li> <li>• Von Bau-km 317+600 bis Bau-km 317+700 Lärmschutzwall: h = 5,00 m</li> </ul> <p>Die Lärmschutzwände werden grundsätzlich intransparent, hochabsorbierend ausgebildet. Die transparenten Lärmschutzwände (auf BW 316b, BW 317a) besitzen reflektierende Eigenschaften.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 65

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
130.	314+885	Stromleitung 20 kV Freileitung	a) und b) <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau Netzgesellschaft mbH	Bei Bau-km 314+885 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene 20 kV - Stromfreileitung der <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau Netzgesellschaft mbH gekreuzt. Die <del>Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</del> Leitung wird so umgebaut, dass der erforderliche Schutzabstand zur Oberkante der Lärmschutzwand eingehalten wird  Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der der <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau Netzgesellschaft mbH geregelt.  Die Kostentragung regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der <del>N-Ergie-Netz</del> Main-Donau Netzgesellschaft mbH.
131.	315+077	Durchlass DN 800	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) -----	Der bestehende Durchlass bei Bau-km 315+077 wird wegen der Neuregelung der Oberflächenentwässerung zukünftig nicht mehr benötigt und daher aufgelassen.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 66**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
132.	315+050	Absetz- und Regenrückhalte- becken 315-1L	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßen- oberflächenwassers wird bei Bau-km 315+050 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angelegt. Es hat die Aufgabe, die Ab- flussspitzen zu puffern und absetzbare Schwebstoffe des Stra- ßenoberflächenwassers sowie Leichtflüssigkeiten zurück- zuhalten. Abmessungen des Absetzbeckens: Oberfläche (mind.): <del>153,0 m<sup>2</sup></del> 154,4 m <sup>2</sup> Ölauffangraum (mind.): <del>30,6 m<sup>3</sup></del> 30,9 m <sup>3</sup> Abmessungen des Rückhaltebeckens: Stauvolumen (mind.): <del>1.834 m<sup>3</sup></del> 1.889 m <sup>3</sup> Auslaufdrosselung: 86,5 l/s Zur Auftriebssicherung werden das ASB und das RHB als kon- struktive Rechteckbauwerke in Beton ausgebildet. Das in der Beckenanlage gereinigte und gepufferte Fahrbahnwasser wird über eine Rohrleitung an der Einleitstelle E8 in den Gründleins- bach eingeleitet. Für Notfälle erhält das Becken im Bereich des Auslaufbauwerks einen befestigten Notüberlauf über die Dammkrone. Zur Unterhaltung der Becken und Leitungen wird vom öffentli- chen Feld- und Waldweg Fl.- Nr. 244, Gemarkung Atzhausen, eine Zufahrt gebaut.
133.	315+440 bis 315+470	Gründleinsbach	a) und b) Markt Kleinlangheim	Von Bau-km 315+440 bis Bau-km 315+470 wird der Bachver- lauf bzw. die Böschung an das neue Unterführungsbauwerk BW 315b angepasst.



**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 67**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
134.	315+458	<del>6227-659</del> 6227 685 / W03_B315,458 (BW 315b) Unterführung Gründleinsbach	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Bei Bau-km 315+458 kreuzt der Gründleinsbach die BAB A 3.</p> <p>Aufgrund der geplanten Verbreiterung und Gradientenverbesserung der BAB A 3 muss das Bauwerk abgebrochen und angepasst an die neue Trassierung der BAB A 3 wieder hergestellt werden.</p> <p>Das Bauwerk wird in gleicher Achslage als überschüttetes Bauwerk errichtet.</p> <p>Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit wird der Bauwerksquerschnitt von 3,40 m auf 4,50 m lichte Höhe und von 4,00 m auf 7,00 m lichte Weite vergrößert.</p> <p>Hauptabmessungen des neuen Bauwerks:</p> <p style="margin-left: 40px;">Lichte Höhe                   =    4,50 m</p> <p style="margin-left: 40px;">Lichte Weite                   =    7,00 m</p> <p style="margin-left: 40px;">Breite zw. d. Geländern   = überschüttet</p> <p style="margin-left: 40px;">Kreuzungswinkel           = <del>80,0000 gon</del> 79,8260 gon</p>
135.	315+440 bis 315+470	bauzeitliche Sicherung des Bachlaufes	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Von Bau-km 315+440 bis Bau-km 315+470 wird der Bach mittels Verrohrung im Bereich des Baufeldes temporär gesichert.
136.	315+500 bis 315+600	Fernmeldeanlage	a) und b) Deutsche Tele- kom AG, T-Com	<p>Von Bau-km 315+500 bis Bau-km 315+600 wird durch die Baumaßnahme ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom AG, T-Com berührt bzw. bei Bau-km 315+552 gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG, T-Com geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 68**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
137.	315+500 bis 315+600	Gasleitung DN 150	a) und b) LKW Kitzingen GmbH	<p>Von Bau-km 315+500 bis Bau-km 315+600 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Gasleitung der LKW Kitzingen GmbH berührt bzw. bei Bau-km 315+554 gekreuzt. Die Anlage wird während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der LKW Kitzingen GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der LKW Kitzingen GmbH.</p>
138.	315+520 bis 316+610 (links)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Kleinlang- heim, Markt Wie- sentheid	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 227, Gemarkung Atzhausen, und Fl.-Nr. 179, Gemarkung Feuerbach, wird teilweise überbaut.</p> <p>Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der BAB A 3 auf einer Länge von ca. 1120 m geschaffen.</p> <p>Der Weg wird bituminös befestigt bzw. mit Wegbefestigung ohne Bindemittel mit Deckschicht und einer Breite von 3,0 m ausgebildet.</p> <p>Die Einmündungen der Feld- und Waldwege Fl.-Nr. 234, 232, 228 und 213, Gemarkung Atzhausen, werden in Lage und Höhe an den neu gebauten Weg angepasst.</p>
139.	315+554	<del>6227 660</del> <del>6227 686 /</del> W03_B315,554 (BW 315c) Unterführung der GVS Atzhausen - Kleinlangheim	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Die Gemeindeverbindungsstraße kreuzt bei Bau-km 315+554,499 die BAB A 3 und wird mit einem Bauwerk unterführt.</p> <p>Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen. Das neue Bauwerk wird dem 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 angepasst.</p> <p>Hauptabmessungen des neuen Bauwerks:</p> <p>Lichte Höhe                   ≥    4,50 m</p> <p>Lichte Weite                   =    <del>10,64 m</del> 11,88 m</p> <p>Breite zw. d. Geländern   =    <del>37,78 m</del> 37,15 m</p> <p>Kreuzungswinkel           =    59,8853 gon</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 69**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
140.	315+554	GVS Atzhausen - Kleinlangheim	a) und b) Markt Kleinlang- heim	<p>Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße wird im Bauwerksbereich geringfügig an die neue Situation angepasst.</p> <p>Die vorhandenen Querschnittsabmessungen der GVS von <del>5,00 m</del> 5,50 m Fahrbahnbreite bzw. <del>6,50 m</del> 7,00 m Kronenbreite bleiben erhalten.</p> <p>Der Oberbau wird, den Bestand entsprechend, in bituminöser Bauweise, <del>Bauklasse IV gem. RStO 01</del> Belastungsklasse 1,8 gem. RStO 12 hergestellt.</p> <p>Während der Bauzeit wird die Befahrbarkeit der GVS, mit bauzeitlichen Einschränkungen, angestrebt.</p> <p>Soweit nicht Art.6 Abs.8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>
141.	<del>315+565</del> <del>315+563</del> bis <del>317+100</del> 317+110 (RFB Frankfurt) bzw. <del>315+590</del> 315+586 bis <del>317+100</del> 317+096 (RFB Nürnberg)	Entwässerungs- abschnitt 9	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Das im Bereich der BAB A 3 anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen gesammelt und über eine bei Bau-km 315+740 gelegene Rohrleitung dem ASB + RHB 315-2R zugeleitet.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 70**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
142.	315+700	Absetz- und Regenrückhalte- becken 315-2R	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßen- oberflächenwassers wird bei Bau-km 315+700 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angelegt. Es hat die Aufgabe, die Ab- flussspitzen zu puffern und absetzbare Schwebstoffe des Stra- ßenoberflächenwassers sowie Leichtflüssigkeiten zurück- zuhalten. Abmessungen des Absetzbeckens: Oberfläche (mind.): <del>136,8 m<sup>2</sup></del> 138,2 m <sup>2</sup> Ölauffangraum (mind.): <del>30,4 m<sup>3</sup></del> 30,4 m <sup>3</sup> Abmessungen des Rückhaltebeckens: Stauvolumen (mind.): <del>1.608 m<sup>3</sup></del> 1.660 m <sup>3</sup> Auslaufdrosselung: 84,5 l/s  Das in der Beckenanlage gereinigte und gepufferte Fahrbahn- wasser wird über eine Rohrleitung an der Einleitstelle E9 in einen Graben und von dort weiter in den Gründleinsbach einge- leitet. Für Notfälle erhält das Becken im Bereich des Auslaufbauwerks einen befestigten Notüberlauf über die Dammkrone. Zur Unterhaltung der Becken und Leitungen wird vom öffentli- chen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 1083, Gemarkung Kleinlang- heim, eine Zufahrt gebaut.
143.	315+820 bis 316+230 (rechts)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Kleinlang- heim	Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 1083, Gemarkung Kleinlangheim, wird teilweise überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der BAB A 3 auf einer Länge von ca. 420 m geschaffen.  Der Weg wird als Erdweg mit einer Breite von 3,00 m ausgebil- det. Die Einmündungen der öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.-Nr. 1087 und 1090, Gemarkung Kleinlangheim, werden in Lage und Höhe an den neu gebauten Weg angepasst.
144.	316+210 (rechts)	Abbruch Neben- gebäude	a) Eigentümer der Fl.-Nr. 1094/1, Gemarkung Kleinlangheim b) -----	Bei Bau-km 316+210 wird durch den die Verbreiterung der BAB A 3 ein vorhandenes Nebengebäude auf Fl.-Nr. 1094/1, Ge- markung Kleinlangheim, überbaut. Die Gebäudeabmessungen betragen ca. L/B = 20 m / 8 m. Das bestehende Nebengebäude wird abgebrochen. Es gilt Entschädigungsrecht.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 71**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
145.	315+820 bis 316+230	Entwässerungs- graben	a) und b) Markt Kleinlang- heim	Der bestehende Entwässerungsgraben auf Fl.-Nr. 1081, Gemarkung Kleinlangheim, wird teilweise überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Entwässerungsgraben entlang der BAB A 3 auf einer Länge von ca. 430 m geschaffen.
145a.	316+030	Durchlass DN 800	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Bei Bau-km 316+030 kreuzt im Bestand ein Durchlass die BAB A 3. Der bestehende Durchlass wird, angepasst an die neuen Verhältnisse, durch einen neuen Durchlass DN 800 ersetzt.  Es ergeben sich folgende Abmessungen: Durchmesser: DN 800 Länge: 94,00 m
146.	<del>316+230 bis 316+580 (rechts) entfällt ersatzlos</del>	<del>öffentlicher Feld- und Waldweg</del>	<del>a) und b) Markt Kleinlang- heim</del>	<del>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 1093, Gemarkung Kleinlangheim, wird überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der BAB A 3 auf einer Länge von ca. 420 m geschaffen.  Der Weg wird wie im Bestand als Erdweg mit einer Breite von 3,0 m ausgebildet.</del>
147.	316+180 bis 316+480	Entwässerungs- graben	a) und b) Markt Kleinlang- heim	Der bestehende Entwässerungsgraben auf Fl.-Nr. 1092, Gemarkung Kleinlangheim, wird teilweise überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Entwässerungsgraben entlang der BAB A 3 auf einer Länge von ca. 300 m geschaffen.
147a.	<del>316+480 bis 316+600 (rechts)</del>	<del>Ableitung Entwässerungs- graben</del>	<del>a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung) Markt Kleinlang- heim</del>	<del>Der geplante Entwässerungsgraben über Fl.-Nr. 1094 entfällt. Die Ableitung des Wassers erfolgt über eine Rohrleitung und im weiteren Verlauf über einen offenen Graben in den Vorfluter. Zur Entwässerung des natürlichen Einzugsgebietes südlich der BAB A3 wird ein neuer Entwässerungsgraben entlang der BAB A 3 auf einer Länge von ca. 120 m angelegt. Das Wasser wird im weiteren Verlauf über einen offenen Graben in den Vorfluter geleitet.</del>
147b.	316+180 bis 316+600 (rechts)	Eigentümerweg	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Zum Zweck der Unterhaltung der Straßenbestandteile der BAB A3 und der Entwässerungsgräben (BWV Nrn. 147, 147a) wird ein Weg auf einer Länge von ca. 450 m angelegt. Der Weg wird als unbefestigter Weg (Grünweg) mit einer Breite von 3,0 m ausgebildet. Die Benutzung dieses Weges zu Unterhaltszwecken wird in einer Vereinbarung mit dem Markt Kleinlangheim geregelt.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 72**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
148.	316+370 (rechts)	Nutzung des vorhandenen Bahnübergangs während der Bauzeit als Zufahrt	a) und b) Deutsche Bahn AG	Während der Bauzeit wird der vorhandene Bahnübergang bei Bau-km 316+370 (rechts) als Baustellenzufahrt genutzt.
149.	316+498	Durchlass (BW 316a) DN 1000	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Bei Bau-km 316+498 kreuzt im Bestand ein Durchlass die BAB A 3. Der bestehende Durchlass wird, angepasst an die neuen Verhältnisse, durch einen neuen Durchlass DN 1000 ersetzt.  Es ergeben sich folgende Abmessungen: Durchmesser: DN 1000 Länge: 110,00 m
150.	316+686	<del>6227-661</del> 6227 687 / W03_B316,686 (BW 316b) Unterführung der Bahnlinie Kitzingen - Schweinfurt	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Bahnlinie kreuzt die BAB A 3 bei Bau-km 316+685,801 und wird mit einem Bauwerk unterführt. Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen. Das neue Bauwerk wird in den Bestandsabmessungen an den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 angepasst. Vorhandene Bahnkabel werden gesichert.  Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Höhe ≥ 5,90 m Lichte Weite = <del>14,43 m</del> 15,88 m Breite zw. d. Geländern = <del>36,50 m</del> 36,60 m Kreuzungswinkel =172,7081 gon

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 73**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
151.	316+550 bis 316+820	Fernmeldeanlage	a) und b) Deutsche Telekom AG, T-Com	<p>Von Bau-km 316+550 bis Bau-km 316+820 wird durch die Baumaßnahme ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom AG, T-Com nördlich entlang der Bahnlinie Schweinfurt-Kitzingen berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG, T-Com geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</p>
152.	316+550 bis 316+820	Fernmeldeanlage Freileitung	a) und b) <del>Deutsche Telekom AG, T-Com</del> Eigentümer <del>konnte noch nicht ermittelt werden.</del> Deutsche Bahn AG	<p>Von Bau-km 316+550 bis Bau-km 316+820 wird durch die Baumaßnahme eine Freileitung <del>der Deutschen Telekom AG, T-Com eines noch unbekanntem Eigentümers</del> Deutsche Bahn AG südlich entlang der Bahnlinie Schweinfurt-Kitzingen berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und <del>der Deutschen Telekom AG, T-Com des noch unbekanntem Eigentümers</del> Deutsche Bahn AG geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen <del>richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</del> regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Bahn AG.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 74**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
152a.	316+600 bis 316+800	LST-Kabeltrasse	a) und b) Deutsche Bahn AG	<p>Von Bau-km 316+600 bis Bau-km 316+800 wird durch die Baumaßnahme eine Kabeltrasse der Deutschen Bahn AG entlang der Bahnlinie Schweinfurt-Kitzingen berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Bahn AG geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen regelt sich nach bürgerlichem Recht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Deutschen Bahn AG.</p>
153.	316+550 bis 317+100 (rechts)	Fernmeldeanlage	a) und b) Deutsche Telekom AG, T-Com	<p>Von Bau-km 316+550 bis Bau-km 317+100 wird durch die Baumaßnahme ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom AG, T-Com berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG, T-Com geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</p>
154.	316+580 bis 316+950 (rechts)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Kleinlangheim	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 1178, Gemarkung Kleinlangheim, wird teilweise überbaut.</p> <p>Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der BAB A 3 auf einer Länge von ca. 390 m geschaffen.</p> <p>Der Weg wird wie im Bestand als Erdweg mit einer Breite von 3,0 m ausgebildet.</p>
155.	317+000 (links)	Nutzung des vorhandenen Bahnübergangs während der Bauzeit als Zufahrt	a) und b) Deutsche Bahn AG	<p>Während der Bauzeit wird der vorhandene Bahnübergang bei Bau-km 317+000 (links) als der Baustellenzufahrt genutzt.</p>



**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 75

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung												
1	2	3	4	5												
156.	317+081	<del>6227-662</del> 6227 688 / W03_B317,081 (BW 317a) Unterführung der St 2272 Wiesentheid – Kleinlangheim mit Radweg	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Die Staatsstraße St 2272 kreuzt die BAB A 3 bei Bau-km 317+081,337 und wird mit einem Bauwerk unterführt. Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen. Das neue Bauwerk wird dem 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 angepasst.</p> <p>Hauptabmessungen des neuen Bauwerks:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Lichte Höhe</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">≥</td> <td style="width: 30%;">4,70 m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Weite</td> <td style="text-align: center;">=</td> <td><del>13,08 m</del> 14,74 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zw. d. Geländern</td> <td style="text-align: center;">=</td> <td><del>36,50 m</del> 36,60 m 37,15 m</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel</td> <td style="text-align: center;">=</td> <td>128,3900 gon</td> </tr> </table>	Lichte Höhe	≥	4,70 m	Lichte Weite	=	<del>13,08 m</del> 14,74 m	Breite zw. d. Geländern	=	<del>36,50 m</del> 36,60 m 37,15 m	Kreuzungswinkel	=	128,3900 gon
Lichte Höhe	≥	4,70 m														
Lichte Weite	=	<del>13,08 m</del> 14,74 m														
Breite zw. d. Geländern	=	<del>36,50 m</del> 36,60 m 37,15 m														
Kreuzungswinkel	=	128,3900 gon														
157.	317+081	Staatsstraße St 2272 Wiesentheid – Kleinlangheim mit Radweg	a) und b) Freistaat Bayern	<p>Die bestehende Staatsstraße St 2272 wird geringfügig der neuen Situation angepasst. Die vorhandenen Querschnittsabmessungen der St 2272 von 7,00 m Fahrbahnbreite bzw. 10,00 m Kronenbreite bleiben erhalten.</p> <p>Der Oberbau wird den Bestand entsprechend in bituminöser Bauweise, <del>Bauklasse III gem. RStO-01</del> Belastungsklasse 3,2 gem. RStO 12 hergestellt.</p> <p>Die Befahrbarkeit wird über die Bauzeit mit Einschränkungen gewährleistet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>												

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 76**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
158.	317+050 bis 317+300	Fernmeldeanlage	a) und b) Deutsche Tele- kom AG, T-Com	<p>Von Bau-km 317+050 bis Bau-km 317+300 wird durch die Baumaßnahme ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom AG, T-Com berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG, T-Com geregelt.</p> <p>Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen richtet sich nach §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).</p>
159.	<del>317+100</del> bis <del>318+582,953</del> 317+110 bis 318+583 (RFB Frankfurt) bzw. 317+096 bis 318+583 (RFB Nürnberg)	Entwässerungs- abschnitt 10	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Das im Bereich der BAB A 3 anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden, Rinnen, Einlaufschächte und Rohrleitungen gesammelt und über eine bei Bau-km 317+140 gelegene Rohrleitung dem ASB + RHB 317-1L zugeleitet
160.	317+140 bis 317+560 (links)	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Wie- sentheid	<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.-Nr. 169, Gemarkung Feuerbach, wird teilweise überbaut.</p> <p>Ersatz wird durch einen neuen Weg entlang der BAB A 3 auf einer Länge von ca. 470 m geschaffen.</p> <p>Der Weg wird mit Wegbefestigung ohne Bindemittel mit Deckschicht bei einer Breite von 3,0 m errichtet.</p> <p>Die Einmündung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 143, Gemarkung Feuerbach, wird in Lage und Höhe an den neu gebauten Weg angepasst.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 77**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
161.	317+150	Absetz- und Regenrückhaltebecken 317-1L	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 317+150 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angelegt. Es hat die Aufgabe, die Abflussspitzen zu puffern und absetzbare Schwebstoffe des Straßenoberflächenwassers sowie Leichtflüssigkeiten zurückzuhalten.</p> <p>Abmessungen des Absetzbeckens:  Oberfläche (mind.):     443,0 m<sup>2</sup>   139,6 m<sup>2</sup>  Ölaufangraum (mind.):   30 m<sup>3</sup>     30,7 m<sup>3</sup></p> <p>Abmessungen des Rückhaltebeckens:  Stauvolumen (mind.):    4 737 m<sup>3</sup>  1 722 m<sup>3</sup>  Auslaufdrosselung:       75 l/s</p> <p>Das in der Beckenanlage gereinigte und gepufferte Fahrwasser wird über eine Rohrleitung an der Einleitstelle E10 in einen Graben und von dort weiter in den Gründleinsbach eingeleitet.</p> <p>Für Notfälle erhält das Becken im Bereich des Auslaufbauwerks einen befestigten Notüberlauf über die Dammkrone.</p> <p>Zur Unterhaltung der Becken und Leitungen wird vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 169, Gemarkung Feuerbach, eine Zufahrt gebaut.</p>
162.	317+375	Gasleitung DN 125	a) und b) Gasversorgung Unterfranken GmbH  (E.ON Bayern AG Bayernwerk AG)	<p>Bei Bau-km 317+375 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Gasleitung der Gasversorgung Unterfranken GmbH gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten während der Bauzeit gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Gasversorgung Unterfranken GmbH geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gasversorgung Unterfranken GmbH.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 78**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
163.	317+630 (links)	Rastplatz	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung) b) -----	Der vorhandene Rastplatz wird aufgelassen. Befestigte Flächen werden zurückgebaut.
164.	318+247	<del>6227-663</del> 6227 689 / W03_B318,247 (BW 318a) Überführung eines öffentlichen Feld- und Wald- weges	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.- Nr. 1211 und 1211/2, Gemarkung Kleinlangheim, kreuzt die BAB A 3 bei Bau-km 318+246,656 und wird mit einem Bauwerk überführt. Aufgrund der Verbreiterung und Gradientenverbesserung der BAB A 3 wird das vorhandene Bauwerk abgebrochen und an- gepasst an die Trassierung der BAB A 3 wieder hergestellt.  Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Höhe                    ≥    4,70 m Lichte Weite                    = <del>40,00 m</del> ≥ 50,00 m Breite zw. d. Geländern      =    5,00 m Kreuzungswinkel              =100,0000 gon
165.	318+247  Waldweg 0+000 bis 0+240	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Markt Kleinlang- heim	Der überführte öffentliche Feld- und Waldweg ist an die neuen Verhältnisse anzupassen. Hierzu muss die derzeitige Höhenla- ge im Bauwerksbereich um ca. 1,00 m angehoben werden. Um unnötige Eingriffe in die angrenzenden Waldflächen zu vermei- den, wird die derzeitige Achslage beibehalten. Die vorhandenen Querschnittsabmessungen des öffentlichen Waldweges von 3,00 m Fahrbahnbreite bzw. 4,00 m Kronen- breite werden wieder hergestellt. Der Oberbau erhält im Bereich des Bauwerkes eine bituminöse Befestigung, im Anpassungsbereich eine Befestigung ohne Bindemittel mit Deckschicht.  Die Verbindung ist während des Baus gesperrt. Die Sperrung wird mit dem Markt Kleinlangheim abgestimmt. Die Umleitung erfolgt über das bestehende Feld- und Wald- wegenetz.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

**Blatt 79**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
166.	318+477	Durchlass DN 800	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Bei Bau-km 318+477 kreuzt im Bestand ein Durchlass die BAB A 3. Der bestehende Durchlass wird, angepasst an die neuen Verhältnisse, durch einen neuen Durchlass DN 800 ersetzt.  Es ergeben sich folgende Abmessungen: Durchmesser:                   DN 800 Länge:                               79,50 m
167.	318+400 (rechts)	Parkplatz Ausfahrrampe	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Bei Bau-km 318+500 (Fahrtrichtung Nürnberg) wird der vorhandene Parkplatz für den öffentlichen Verkehr gesperrt und als Fläche für Verkehrsüberwachungsmaßnahmen der Polizei aufrechterhalten. Die Ausfahrrampe wird auf Höhe des Bau-km 318+400 an den Ausbau der BAB A 3 angepasst.
168.	318+580 (rechts)	Parkplatz Einfahrrampe	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	Bei Bau-km 318+500 (Fahrtrichtung Nürnberg) wird der vorhandene Parkplatz für den öffentlichen Verkehr gesperrt und als Fläche für Verkehrsüberwachungsmaßnahmen der Polizei aufrechterhalten. Die Einfahrrampe wird auf Höhe des Bau-km 318+580 an den Ausbau der BAB A 3 angepasst.